

7. Sitzung

Mittwoch, 15. Mai 1996, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Hans König, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 136 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Raoul Keller, Jean-Maurice Lätt, Otto Meier, Romi Meyer, Thomas Schwaller, Walter Vögeli, Hans Walder, Marianne Würsch. (8)

71/96

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Hans König, Präsident. Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, geschätzte Gäste auf der Tribüne, ich begrüsse Sie zum zweiten Sitzungstag der Maisession. Heute haben wir besondere Gäste auf der Tribüne, die uns am Nachmittag auf die Fraktionsausflüge begleiten werden. Einen Gast begrüsse ich speziell, nämlich den Gemeindepräsidenten von Langendorf, Rolf Rossel, der fast jedesmal hereinschaut und mir dann jeweils die nötigen Rückmeldungen gibt.

Zur Traktandenliste: Nach der Pause werden wir die dringliche CVP-Interpellation behandeln.

40/96

Wahl eines nebenamtlichen Stellvertreters des Staatsanwaltes

(anstelle von Heinz P. Vögeli)

Hans König, Präsident. Heinz P. Vögeli war während 23 Jahren Stellvertreter des Staatsanwaltes. Ich danke ihm für seine Arbeit und wünsche ihm alles Gute.

Stimmende 132, absolutes Mehr 67.

Gewählt wird mit 78 Stimmen Lorenz Altenbach, Dornach.

72/96

Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission AHV/IV

(anstelle von Kantonsrat Roland Heim)

Stimmende 132, absolutes Mehr 67.

Gewählt wird mit 113 Stimmen Thomas Fessler, Bettlach.

33/96

Nachtragskredite 3. Serie zum Voranschlag 1995

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. März 1996, RRB Nr. 762, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b KV, sowie §§ 27 Absatz 3 und 28 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. März 1996 (Nr. 762), beschliesst:

1. Zum Voranschlag 1995 werden folgende Nachtragskredite in III. Serie bewilligt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Zu Lasten der Laufenden Rechnung	400'000	107'866'900
Zu Lasten der Investitionsrechnung	--	1'200'000
Total	<u>400'000</u>	<u>109'066'900</u>

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 30. April 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Roberto Zanetti, Präsident der Finanzkommission. Bei diesen Nachtragskrediten fallen vor allem die 87,7 Mio. Franken Abschreibungen beim Bilanzfehlbetrag auf. Zusätzlich mit den 4 Mio. Franken Rückstellungen für allfällige Steuerausstände ergibt das 91,7 Mio. Franken, die man an als buchhalterische Operationen bezeichnen könnte. Zieht man die 91,7 Mio. Franken von den Gesamtnachtragskrediten ab, verbleiben noch rund 16 Mio. Franken. Das ist im Vergleich zu den Vorjahren deutlich weniger und stellt damit der Verwaltung ein gutes Zeugnis aus: Sie ist wirklich zurückhaltend mit Nachtragskrediten. Die Finanzkommission hat sich eingehend mit dem Abschreiber beim Bilanzfehlbetrag befasst, der für 1995 nicht vorgeschrieben war, aber trotzdem gemacht wurde – nach Ansicht der Finanzkommission zu Recht: Nach dem katastrophalen Ergebnis 1994 – Folgen der Kantonalbank – und dem erstaunlich guten Ergebnis 1995 hätten wir 1996 nach Finanzhaushaltverordnung wieder einen Abschreiber machen müssen. Das hätte nicht nur zu Missverständnissen geführt, auch die Zahlen der Rechnungen 1996 bis 1998 wären schwierig zu vergleichen gewesen. Deshalb hat der Regierungsrat beschlossen – die Finanzkommission unterstützt das –, bereits 1995 einen Abschreiber im Bilanzfehlbetrag zu machen. Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, den Nachtragskrediten zuzustimmen.

Margrit Schwarz. Wieder einmal soll der Kantonsrat Nachtragskredite bewilligen, und wieder einmal ist die Grüne Fraktion damit nicht ganz einverstanden. Zuerst etwas Grundsätzliches. Die Nachtragskredite sind vom Regierungsrat bereits gesprochen und das Geld ist bereits verbraucht und auch in der Staatsrechnung 1995 aufgeführt. Wir alle dürfen in Ausführung unseres verantwortungsvollen Amtes nach intensivem Aktenstudium und reiflichen Überlegungen und Erforschung unseres Gewissens uns zu etwas äussern, was bereits erledigt und Vergangenheit ist. Sicher enthält die Vorlage auch Nachtragskredite, die berechtigt sind. Aber bei verschiedenen andern ist dies nicht der Fall. Wenn beim Therapiezentrum zwei unvorhergesehene Reparaturen gemacht werden müssen, gehört dies durchaus in einen Nachtragskredit, nicht jedoch die An-

schaffung von Rollgestellen oder die Einrichtung von zwei Amtslinien, einem Funktelefon und einem Fax. Solche Kredite müssten über das ordentliche Budget laufen, weil es möglich wäre, die Sache zu planen. Das ganze Verfahren müsste neu überdacht und im Sinn des «Schlanken Staates» vereinfacht werden, Stichworte dazu: wirkungsorientierte Verwaltungsführung, Sparen. Aus prinzipiellen Gründen stimmt die Grüne Fraktion den Nachtragskrediten nicht zu.

Kurt Schläfli. Unter Polizei-Departement Kreditrubrik 352.00 begründet die Regierung den Mehraufwand bei den Kostgeldern im Strafvollzug mit der «enormen, nicht voraussehbaren Zunahme langjähriger Freiheitsstrafen vorwiegend von Kriminaltouristen mit einer unbedingten Landesverweisung, die in geschlossenen Anstalten zu vollziehen sind». Mit welchen Massnahmen seitens der Regierung kann man rechnen, um den Kostenaufwand einzudämmen oder gar zu reduzieren, nachdem jetzt auch für die Regierung die «nicht voraussehbare Zunahme von Kriminaltouristen» voraussehbar geworden ist? Welche Posten aus den Kostgeldern sind die grössten Unkostenverursacher? Warum ist das von der Regierung verwendete Wort «Kriminaltouristen» weniger diskriminierend als das Wort «Asyltouristen», das ja bekanntlich strafbar ist? Ich beantrage zudem, den Nachtragskredit von 1,1 Mio. Franken zu streichen.

Christian Wanner, Vorsteher Finanz-Departement. Zu den Bemerkungen Margrit Schwarz kann ich kaum Stellung nehmen, da sie eine grundsätzliche Haltung ausdrücken. Nur soviel: Auch mir sind Nachtragskredite äusserst unsympathisch. Aber ab und zu sind sie nicht zu vermeiden, wie Frau Schwarz selber sagte. Wir werden auch künftig sehr darauf achten, sie zu vermeiden. Es stimmt, bei zwei, drei Positionen kann man sich durchaus fragen, ob die Beschaffung nicht hätte zurückgestellt und eine andere Finanzierung hätte gewählt werden können. Ich nehme Ihre Bemerkungen in diesem Sinn entgegen.

Zu Herrn Schläfli. Sie erwähnen Bereiche, die wir nur sehr bedingt beeinflussen können. Das Ausmass der Kriminalität oder das Ausmass des Strafvollzuges als Folge davon ist eine gesellschaftspolitische Frage und ist gewissen Bewegungen und Schwankungen unterworfen. In diesem «Reparaturbereich» sind wir nachvollziehende Behörde und müssen die entsprechenden Finanzen aufbringen. Zur Frage, wieso der Begriff «Kriminaltourismus» gegenüber «Asyltourismus» nicht anrühlich beziehungsweise strafbar sei, soviel: kriminell ist kriminell, und wenn jemand Asyl verlangt, ist dies nicht a priori verdächtig, solange nicht das Gegenteil bewiesen werden kann. Ich bitte, zwischen Kriminellen und Asylbewerberinnen und -bewerbern zu unterscheiden; das ist tatsächlich nicht das gleiche.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Hans König, Präsident. Herr Schläfli stellt einen Antrag zum Anhang Seite 8, Polizei-Departement, wonach der Betrag von 1,1 Mio. Franken (Kostgelder Strafvollzug) zu streichen sei.

Abstimmung

Für den Antrag Kurt Schläfli
Dagegen

Einige Stimmen
Grosse Mehrheit

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 – 3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen

Grosse Mehrheit
Einige Stimmen

13/96

Staatsrechnung 1995

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. März 1996, RRB Nr. 535, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung und § 32 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates zur Staatsrechnung 1995 vom 12. März 1996, nach Kenntnisnahme des Berichtes der Firma Sperisen + Schärer Treuhand AG Solothurn vom 7. März 1996, beschliesst:

1. Die Staatsrechnung für das Jahr 1995 wird wie folgt genehmigt:
 - 1.1. Laufende Rechnung

Aufwand	Fr. 1'343'696'229.75
Ertrag	Fr. 1'220'317'414.11
Aufwandüberschuss	Fr. 123'378'815.64
 - 1.2. Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr. 119'373'261.35
Einnahmen	Fr. 29'974'361.35
Nettoinvestitionen	Fr. 89'398'900.00
 - 1.3. Finanzierungsfehlbetrag
 Fr. 43'448'551.09 |
 - 1.4. Bilanz mit einer Bilanzsumme von
 Fr. 1'598'356'150.99 |
 2. Der Aufwandüberschuss von Fr. 123'378'815.64 wird dem Bilanzfehlbetrag zugewiesen.
 3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass
 - 3.1. die Nettoinvestitionen im Betrag von Fr. 89'398'900.– in der Bilanz aktiviert werden;
 - 3.2. die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen Fr. 32'652'467.35 betragen;
 - 3.3. zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen wurden:
 - Fr. 87'686'830.– auf dem Bilanzfehlbetrag
 - Fr. 3'611'995.10 aus Buchgewinnen aus Liegenschaftsverkäufen und veräusserten Beteiligungen aus dem Finanzvermögen;
 - 3.4. die Abrechnung über den Globalkredit 'Besoldungen' mit Fr. 255'876'601.50 abschliesst (Voranschlag: Fr. 263'519'200.–);
 - 3.5. der Bilanzfehlbetrag mit Fr. 474'126'136.09 aufgeführt ist;
 - 3.6. die Bürgschaften mit 54,1 Mio. Franken ausgewiesen sind und die Garantie für die statutarischen Leistungen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn 555 Mio. Franken beträgt;
 - 3.7. vom Ertrag aus dem Allg. Treibstoffzollanteil von Fr. 10'090'782.– der Spezialfinanzierung 'Strassenbau' Fr. 5'090'782.– und Fr. 5'000'000.– der Laufenden Rechnung zugewiesen werden.
 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 30. April 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Roberto Zanetti, Präsident der Finanzkommission. Das Budget 1996 sah einen Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von 113,8 Mio. Franken vor; jetzt wird eine Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von 123,4 Mio. Franken präsentiert. Das ist auf den ersten Blick ziemlich schockierend, und da liegt auch unser Problem: Wir müssen dem Publikum erklären können, dass die 123,4 Mio. Franken in der Rechnung wesentlich besser sind als die 113,8 Mio. Franken im Budget. Die Ursache dieses scheinbaren Widerspruchs werden die Finanzfachleute natürlich sofort erkennen: Sie liegt in der Abschreibung auf dem Bilanzfehlbetrag. Wollen wir also die Rechnung mit dem Budget vergleichen, müssen wir den Abschreiber auf dem Bilanzfehlbetrag wegdenken, und dann sieht das Ergebnis höchst erfreulich aus, resultiert doch ein Ausgabenüberschuss, der um 78,1 Mio. Franken geringer ist als gegenüber dem Budget. Das ist eine beachtliche Leistung, und ich muss ehrlich sagen: Ich hätte nie erwartet, dass 1995 eine solche Verbesserung möglich wäre, und damit bin ich wahrscheinlich nicht allein. In der Botschaft der Regierung ist ausführlich dargestellt, wie sich die Verbesserung des Ergebnisses im Detail zusammensetzt; ich verzichte deshalb auf eine Wiederholung. Eines kann man sagen: Das Ergebnis war nur möglich, weil alle Beteiligten gut zusammenarbeiteten und sich Mühe gaben, Ausgabendisziplin walten liessen und ein hohes Kostenbewusstsein hatten. Wir können deshalb Blumen verteilen, zunächst sicher einmal der Regierung, insbesondere dem Finanzdirektor – ich meine den Finanzdirektor 1995, der leider im Moment abwesend ist; ich werde es ihm nachher noch persönlich sagen. Rühmen kann man auch den Kantonsrat: Letztes Jahr war eidgenössisches Wahljahr; da ist es nicht selbstverständlich, wenn man sich mit Ausgaben zurückhält. Der Kantonsrat war meines Erachtens ziemlich diszipliniert und trug so zu diesem guten Ergebnis bei. Das dickste Lob und der grösste Blumenstrauß gehen jedoch an die Verwaltung. In der Detailberatung in der Finanzkommission merkten wir bei unzähligen Posten das Bemühen, das Geld haushälterisch auszugeben. Das ist hochehrfrohlich und war nur möglich, weil das Personal motiviert ist. Diese hohe Motivation muss uns etwas wert sein, wir müssen Sorge zu ihr tragen, ja sogar den einen oder andern Franken darin investieren – dazu werden wir wahrscheinlich im

Dezember noch das eine oder andere Wort reden müssen. Ohne motiviertes Personal wäre ein solches Ergebnis nicht möglich. Deshalb insbesondere ihm ein herzliches Dankeschön!

Der Kanton Solothurn scheint mir auf dem richtigen – nicht auf dem rechten – Weg zu einer nachhaltigen Sanierung der Finanzen zu sein. Das vor allem müssen wir weitervermitteln; wir müssen der Bevölkerung sagen, dass die 123 Mio. Franken eine rein kosmetische Verschlechterung darstellen.

Nun wird wohl vom Präsidenten der Finanzkommission erwartet, auch noch etwas die Stirne zu runzeln und auf ein paar Probleme hinzuweisen. Die Probleme liegen beim vorhin erwähnten Abschreiber auf dem Bilanzfehlbetrag, einem Bilanzfehlbetrag, der uns an vergangene Sünden erinnert und uns daran hindert, übermütig zu werden und mit dem Geld plötzlich wieder leichtsinnig umzugehen. Ich halte mich mit kritischen Bemerkungen zurück, weil die Botschaft, die heute verkündet werden soll, die ist, dass wir auf dem richtigen Weg sind und ein unerwartet gutes Ergebnis vorliegt.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Rechnung einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Hans König, Präsident. Ich nehme an, die Regierung nehme die Lorbeeren gerne entgegen.

Christian Wanner, Vorsteher Finanz-Departement. Ich danke für die wohlwollende Aufnahme der Staatsrechnung 1995 durch die Finanzkommission und, wenn nicht alle Anzeichen täuschen, auch durch das Plenum Ihres Rates. Tatsächlich, wenn eine Schwalbe einen Frühling ausmachen würde, so hätten wir allen Grund zur Zufriedenheit. Leider ist dem nicht ganz so, im Gegenteil, meistens ist die letzte Wegstrecke zum Ziel die schwierigste und mit den höchsten Anforderungen belastet. In diesem Sinn ist auch die gestrige Erklärung des Landammanns zu verstehen, das steilste und beschwerlichste Stück des Weges zur Sanierung der Kantonsfinanzen unter die Füsse zu nehmen. Dabei werden sich Zielkonflikte ergeben, und neben der sozialen müssen auch laufend andere Fragen beantwortet werden. Dabei sei in Erinnerung gerufen, dass ein Staat, der zum Armenhaus verkommt und nicht in der Lage ist, seine finanzielle Situation zu bereinigen, letztlich nicht nur ein unsozialer Staat ist, sondern seine Glaubwürdigkeit verliert, weil er seine Aufgaben nicht mehr oder nur noch unzureichend erfüllen kann.

Doch nehmen wir das Positive voraus. Der Rechnungsabschluss des letzten Jahres ist gut, die Verbesserungen gegenüber dem Budget sind markant und lassen für die Zukunft, wenn wir das unsrige beitragen, gewisse Hoffnungen zu. Hätten wir nicht aus bekannten Gründen eine überschuldete Bilanz und die unsichere konjunkturelle Lage in unsere Überlegungen einzubeziehen, wir könnten die Zukunft tatsächlich unter positiven finanzpolitischen Voraussetzungen angehen. Sicher ist, dass die eingeleiteten Sparmassnahmen zu greifen beginnen. Die Verbesserungen im Bereich der Laufenden Rechnung sind je zur Hälfte durch Mehreinnahmen und Minderausgaben bedingt. Die Besoldungsausgaben liegen unter jenen der Rechnung 1994. In diesem Zusammenhang möchte ich allen danken, die zu diesem Ergebnis beigetragen haben: Der Verwaltung, die unter oft schwierigen Bedingungen ihre Aufgabe erfüllen muss, aber auch Ihnen, meine Damen und Herren Kantonsräte, denn Sie müssen letztlich zusammen mit dem Volk sagen, wohin die finanzpolitische Reise unseres Kantons gehen soll.

Leider komme ich nicht umhin, auch einige negative Aspekte anzusprechen. Wenn ich vorhin den Dank all jenen ausgesprochen habe, die zum guten Abschluss 1995 beigetragen haben, so gilt mein ebenso grosser oder noch fast der grössere Dank jenen, die unsere Finanzpolitik auch künftig unterstützen werden. In der Politik gibt es bekanntlich in aller Regel nichts grundsätzlich Neues. So hat schon vor vielen Jahren ein Mitglied des Kantonsrates festgestellt: «Man sollte vermehrt sparen, vor allem bei den Ausgaben.» Somit ist meine vorherige These, es gebe wenig Neues unter der Sonne, unter Beweis gestellt. Ich muss Ihnen auch heute sagen, dass unsere finanzpolitischen Ziele auch künftig nur durch eine entschlossene Sparpolitik zu erreichen sind. Für Sonder- und Zusatzwünsche gibt es keinen Platz, es sei denn, deren Finanzierung werde anderweitig kompensiert. In diesem Sinn kann es auch keine finanzpolitische Entwarnung geben. Im Gegenteil. Sollten einzelne Sparmassnahmen im Rahmen des «Schlanken Staates» nicht realisiert werden können, sind ausgabenseitige Kompensationen in andern Bereichen vorzunehmen. Gerne würde ich ihnen etwas anderes sagen. Die politische, vor allem aber die finanzpolitische Redlichkeit erlaubt mir solches nicht. Dabei ist mir klar, dass Sparmassnahmen auf ihre soziale Verträglichkeit und die politische Mehrheitsfähigkeit auszurichten sind. Auch kann es nicht in Frage kommen, ausschliesslich kurzfristige politische Überlegungen anzustellen und damit möglicherweise teure Langzeitschäden in Kauf zu nehmen. Das wäre tatsächlich eine Politik, die dem verfassungsmässigen Grundsatz, Schaden abzuwenden, kaum genügen würde. Einzelne Massnahmen werden spürbar sein und namentlich bei den Betroffenen kaum Freude auslösen. Das kann auch nicht erwartet werden. Dennoch sollten wir uns bewusst sein, dass staatliche Leistungen mit Geld, das wir nicht haben, letztlich auf das Konto einer kommenden Generation gehen, von der wir dann wieder erwarten, dass sie beispielsweise unsere Altersvorsorge finanzieren hilft. Unter diesen Aspekten ist es immer wieder erstaunlich, wie eine an und für sich erfreuliche Kreativität bei zusätzlichen Sparvorschlägen entwickelt wird. Leider haben sie meistens den Makel, bei den andern anzusetzen und nicht bei jenen, die sie thematisieren. Sparsamkeit im allgemeinen und Grosszügigkeit im besonderen kann nicht unser Ziel sein.

Wenn der eingeschlagene Weg auch hart erscheinen mag, so ist er dennoch langfristig weit erträglicher und erfolgversprechender als Lösungen, die bestehende Probleme ausschliesslich vor sich herschieben. Damit

ist niemandem gedient, der Solidarität unter den Generationen nicht und auch einer ständig komplizierter und anspruchsvoller gewordenen Gesellschaft nicht. Sparen war zu keiner Zeit populär, und da man auch in schwierigen Situationen den Humor nicht verlieren sollte, möchte ich mit einem Zitat des unvergesslichen Karl Böckli im «Nebelspalter» schliessen, der im Zusammenhang mit einer Sparübung des Bundes früher einmal den folgenden Vers schrieb:

«Tüend der Bundessäckel schone / striched alli Subvenzione / Grossi, mittleri und chlini / alli, alli, nume nid di mine.»

In diesem Sinn möchte ich Sie bitten, auf die Staatsrechnung 1995 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Anton Immeli. Unsere Fraktion hat das gegenüber dem Budget 1995 erfreuliche Ergebnis der Rechnung 1995 zur Kenntnis genommen. Die Rechnung fällt allerdings nur gegenüber dem Budget positiv aus. Von einem erfreulichen beziehungsweise befriedigenden Rechnungsergebnis sind wir immer noch recht weit entfernt. Wir befinden uns aber sicher, wie der Präsident der Finanzkommission dies heute betonte, auf dem richtigen Weg, um die Staatsfinanzen wieder in den Griff zu bekommen. Ein Zeichen dafür ist, dass das relativ gute Ergebnis nicht nur auf Mehreinnahmen zurückzuführen ist, sondern im etwa gleichen Ausmass auch auf Minderausgaben. Auch die Personalausgaben sind nicht gestiegen, sondern, was beim Staat eher unüblich und darum um so erfreulicher ist, leicht zurückgegangen. Zum Rechnungsergebnis trug im weiteren die Investitionsrechnung bei. Gar nicht erfreut sind wir allerdings, dass die budgetierten Investitionen nicht eingesetzt wurden. Weshalb dem so ist, wird in der Botschaft zwar begründet – man kann immer alles begründen –, es hilft aber unseren Unternehmen in dieser schlechten Zeit leider sehr, sehr wenig. Es macht auch keinen Sinn, immer von einem antizyklischen Verhalten zu reden oder bei den jährlichen Strassenvorlagen den Kredit erhöhen zu wollen, wenn gleichzeitig bewilligte Investitionskredite nicht ausgeschöpft werden. Diese Nichtausschöpfung der Investitionskredite führte zu einem beachtlichen Selbstfinanzierungsgrad von 51 Prozent; das ist erfreulich, auch im Blick auf andere Kantone; er setzt unseren Kanton nach all den schlechten Nachrichten in ein bisschen besseres Licht. Leider ist er wegen der nicht getätigten Investitionen eindeutig zu gut und verleitet eventuell zu falschen Schlüssen.

Dass unsere Rechnung alles andere als gut ist, zeigen zwei Tatsachen klar auf. Erstens. Vergleicht man die Rechnung 1994 ohne Kantonalbank mit der Rechnung 1995 ohne ausserordentliche Abschreibung auf dem Bilanzfehlbetrag, so ist der Ausgabenüberschuss im Jahr 1995 um 2,1 Mio. Franken höher als 1994. Die Ausgaben nehmen somit immer noch zu, wie das auch bei den Einnahmen der Fall ist. Das darf in Zukunft nicht mehr sein, das müssen wir in Griff bekommen. Zweitens. Trotz einem Selbstfinanzierungsgrad von 51 Prozent haben die Schulden per Ende 1995 um 43,4 Mio. Franken auf 824,1 Mio. Franken zugenommen. Das ist zwar weniger als erwartet, aber der Schuldenberg ist trotzdem gestiegen. Zählen wir noch die offenen Verpflichtungskredite von 613 Mio. Franken dazu, sind wir nicht mehr weit von 1,5 Milliarden weg. Dieses Geld müssen wir nicht nur verzinsen, wir müssen auch langsam aber sicher daran denken, es irgendwann einmal zurückzuzahlen.

Obwohl die Rechnung alles andere als gut ist und vor allem auch nicht der Verfassung, die eine ausgeglichene Rechnung verlangt, entspricht, ist sie doch wesentlich besser als erwartet und vor allem besser, als man aufgrund des Budgets erwarten durfte und konnte. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und vor allem auch in den Spitälern, die zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben, möchten wir bestens danken. Zu den Spitälern ist zu erwähnen, dass im Blick auf die gute Rechnung die Globalbudgets sicher nicht zu knapp bemessen wurden. Danken möchten wir auch Regierungsrat Peter Hänggi, der für das Jahr 1995 noch als Finanzdirektor für die Rechnung verantwortlich ist. Dank seinen steten Sparappellen ist er massgeblich an diesem besseren Rechnungsergebnis beteiligt.

Das relativ gute Rechnungsergebnis lässt sicher auf bessere Zeiten hoffen. Damit wir die Staatsfinanzen in Griff bekommen, müssen noch gewaltige Anstrengungen unternommen werden. Der Werbespruch «Es gibt noch viel zu tun, packen wir es an» ist da am richtigen Platz. Das Projekt «Schlanker Staat» muss unbedingt verwirklicht werden. Ein Anfang ist gemacht und auch durchgesetzt worden, ein Anfang, der bis jetzt eigentlich noch niemanden sehr schmerzte. Es ist wie beim Abnehmen – und da rede ich aus Erfahrung –: Die ersten paar Kilos gehen relativ schnell weg, aber wenn es ans «Läbige» geht, wird es unangenehm. Ich hoffe aber, dass der Kantonsrat den eingeschlagenen Weg konsequent weitergeht, auch wenn es in der nächsten Zeit bald einmal Wahlen gibt. Ich möchte den Aufruf des Landammannes von gestern und auch den Aufruf des Finanzdirektors von heute wärmstens unterstützen. Wir müssen uns alle bewusst sein, dass wir uns keine Wahlgeschenke leisten können und dürfen. Unsere Fraktion ist nach wie vor der Meinung, es müsse möglich sein, die Finanzen ohne Steuererhöhung in Ordnung zu bringen. Das wäre das schönste Wahlgeschenk, das wir unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern machen könnten.

Unsere Fraktion ist für Eintreten auf die Rechnung 1995. In der Detailberatung wird es noch ein paar Fragen und Bemerkungen zu einzelnen Positionen geben.

Doris Aebi. Meine Vorredner sagten es: Die eingeleiteten Sparmassnahmen beginnen zu wirken, und das ist auch für uns die wichtigste Botschaft der Staatsrechnung 1995. Ob dies allerdings gut oder schlecht ist, ist nicht so einfach zu beantworten, wie meine Vorredner es taten. Beginnen wir mit den guten Seiten. Gut ist sicher, dass 1995 zum ersten Mal seit langer Zeit nicht mehr ausgegeben als eingenommen wurde. Die

Laufende Rechnung schliesst, wenn mir vom jährlich abzuzahlenden Bilanzfehlbetrag absehen, positiv ab. Der «Schlanke Staat», die Sparprogramme und -pakete scheinen ihre Wirkung zu zeigen. Gut für die Rechnung, könnte man sagen. Aber auch gut für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Kantons Solothurn? Dies lasse ich Sie alle selber entscheiden. Die Summe aus all den Begehrlichkeiten und Gruppenegoismen gäbe wohl kein so positives Bild über den so positiven Abschluss der Laufenden Rechnung. Der gestrige Aufruf der Gesamtregierung, die Gesundung der Staatsfinanzen ohne Blick nach links oder rechts anzuvisieren, erweist sich denn auch als etwas gar zu unrealistisch. Die Regierung figuriert zwar als eine Art Geschäftsleitung des Unternehmens Staat, eines Unternehmens aber, das nicht nur auf die Interessen der Steuerzahler – der Shareholders – sehen darf, sondern auch die Interessen der Nutzniesser – also der Shakeholders – der staatlichen Leistungen anvisieren muss. Mit andern Worten: Sie muss ein breites Feld abdecken im Unternehmen Staat, sie kann nicht agieren wie ein privates Unternehmen, und dieses Ziel, beide Interessen unter einen Hut zu bringen, ist sicher nicht einfach, aber für uns ganz wichtig. In diesem Sinn bezeichnen wir den Abschluss der Laufenden Rechnung als gelungen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung danken wir für die guten Leistungen bestens.

Kommen wir zur Investitionsrechnung 1995. Diese enttäuscht die SP-Fraktion sehr. Budgetiert waren 113 Mio. Franken, effektiv ausgegeben wurden knapp 80 Prozent davon. Der Idee des antizyklischen Verhaltens wird damit nicht nachgelebt, und das zurzeit noch stagnierende volkswirtschaftliche Wachstums wird so keineswegs unterstützt. Das entspricht nicht unserer Philosophie. Die SP-Fraktion fordert die Regierung auf, die im Voranschlag 1996 vorgesehenen Investitionen im laufenden Jahr vollständig auszuschöpfen. Mit einer gewissen Genugtuung nimmt die SP-Fraktion zur Kenntnis, dass man beim nächsten Traktandum Nachtragskredite im Investitionsbereich anbegehrt. Damit können die 1995 nicht ausgeschöpften Investitionen im laufenden Jahr noch umgesetzt werden. Wir werden diesen Nachtragskrediten sehr gerne zustimmen.

Lassen Sie mich zum Schluss einen Ausblick auf die Handlungsfähigkeit unseres Kantons tun. Seit 1970 hat sich die Nettoverschuldung unsres Kantons kontinuierlich versechsfacht. Sechsmal mehr Schulden als im Jahr 1970! Diese Entwicklung kommt langsam aber sicher ein bisschen zum stoppen. Nebst der Nettoverschuldung machen der SP-Fraktion insbesondere die anstehenden Verpflichtungskredite im Umfang von über 600 Mio. Franken zu schaffen. Damit wird unsere Handlungsfähigkeit massiv eingeschränkt. Die SP-Fraktion ist darüber sehr besorgt, will aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag leisten, um dieses Problem zu lösen. Die SP-Fraktion tritt auf die Rechnung 1995 ein und stimmt der Botschaft zu.

Markus Straumann. Es ist tatsächlich so, dass mit dem Abschluss der Rechnung 1995 eine Trendwende in Sicht ist. Das darf festgestellt werden, obwohl das Rechnungsergebnis nach wie vor schlecht ist. Da dürfen wir uns keine Illusionen machen. Ein Lichtblick ist der cash-flow der Laufenden Rechnung von rund 46 Mio. Franken anstelle des budgetierten cash-loss. Auch das Bilanzergebnis der Laufenden Rechnung liegt immerhin 62 Mio. Franken über dem Voranschlag, und die Nettoinvestitionen können wieder rund zur Hälfte mit eigenen Mitteln finanziert werden. Das ist erfreulich, wenn man bedenkt, dass ein negativer Selbstfinanzierungsgrad budgetiert worden ist. Warum ist das Gesamtergebnis der Staatsrechnung unter Einbezug der Bilanz nach wie vor düster und schlecht? Der Anstieg der Nettoverschuldung um weitere 43 Mio. Franken macht klar, dass uns noch ein langer Weg zur Sanierung des Staatshaushalts bevorsteht. Das heisst für die FdP unmissverständlich, dass unser Ziel, der Ausgleich der Laufenden Rechnung bis ins Jahr 2000, nur erreicht werden kann, wenn die Sparanstrengungen des Projekts «Schlanker Staat» konsequent durchgesetzt werden. Ein allfälliges Nachlassen in den Anstrengungen kann nicht akzeptiert werden. Diese Forderung muss vor allem auch mit Blick auf die Überschuldung der Bilanz mit einem Fehlbetrag von rund 470 Mio. Franken unterstrichen werden. Angesichts des schlechten Budgets 1996 und der weiterhin nicht sehr optimistischen konjunkturellen Aussichten dürfen sich Regierung, Parlament und Verwaltung auch im kommenden Wahljahr unter keinen Umständen vom Sparkurs abbringen lassen. Denn für Wahlgeschenke ist kein Geld vorhanden.

Warum wollen wir uns weiterhin voll für die Sanierung unseres Finanzhaushalts einsetzen? Wichtig ist für uns folgendes: Nur eine gute finanzielle Lage, das heisst sanierte Finanzen, ermöglicht es uns, wieder, neue sinnvolle Investitionen zu tätigen, Investitionen, die den Motor der Wirtschaft bilden, und, für uns das wichtigste, neue Arbeitsplätze schaffen oder zumindest erhalten und sichern. Die FdP-Fraktion dankt dem Finanzdirektor, dem Finanzverwalter, der Regierung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und beantragt Eintreten und Zustimmung zur Staatsrechnung 1995.

Ursula Grossmann. Die Rechnung präsentiert sich wie erwartet. Wir Grünen stimmen nicht in den Chor ein, der sagt, sie sei besser als erwartet, aber schlecht. Wir nennen sie einfach schlecht, und wir sind nicht zufrieden. Gegenüber dem Budget sind Nachtragskredite in der Höhe von 109 Mio. Franken beantragt worden. Ich frage, wo der Sinn eines Budgets sei, das, wenn es erstellt wird, gerühmt wird, wenn man nachher locker auch Posten überschreiten kann, die richtig hätten veranschlagt werden können. Die Gemeinden schaffen es neuerdings, ihre Budgets einzuhalten. Die Minderausgaben in den Bereichen Bildung, soziale Wohlfahrt, soziale Sicherheit sind Ausdruck des Abbaus von staatlichen Leistungen als Folge der Sparpakete des «Schlanken Staates». Minderausgaben am einen Ort können zu Mehrausgaben am andern Ort führen, vielleicht nicht sofort, aber sicher später. Die Grüne Fraktion wies schon mehrmals darauf hin, es müssten an-

dere Wege gesucht und beschritten werden, um das Ziel einer ausgeglichenen Staatsrechnung zu erreichen. Die Verschuldung des Staates hat zugenommen. Dazu eine wichtige Bemerkung unsererseits: Zwei Jahre ist es her seit dem Skandal mit der Kantonalbank. Die Schulden aus diesem Debakel lassen sich in dieser Rechnung nicht vermeiden. Es macht den Anschein, als ob dieser Brocken einfach verschwunden sein. Transparenz würde für uns heissen, dass aus der Rechnung hervorgeht, welche Beträge der Kanton für die finanzielle Bewältigung aufwenden muss, welche Schuldenbelastung aus dem Kredit, den der Kanton aufnehmen musste, erwächst. Diese Zusammenhänge müssten speziell aufgelistet werden; das wäre transparent, wenn auch nicht angenehm. Es nicht zu erwähnen heisst nicht, es zu bewältigen. Einmal mehr werden wichtige Zusammenhänge versteckt gehalten. Trotz dieser Kritik ist die Grüne Fraktion bereit, auf die Rechnung einzutreten.

Patrick Eruimy. Die Ergebnisse dieser Staatsrechnung zeigen erfreulicherweise und ebenso klar, dass man das Steuer durchaus herumreissen kann, wenn man dies will. Die Anstrengungen und das Grossprojekt «Schlanker Staat» beginnen sich langsam auszuzahlen. Aber auch die offensichtlich bessere Ausgabendisziplin der Verwaltung trägt langsam Früchte und zeigt, dass ein Umdenken zu greifen beginnt. Das lässt Hoffnung aufkommen. Die Zufriedenheit über diese Lichtblicke darf aber nicht zur Euphorie werden. Unsere Fraktion bezweifelt, dass die Trendwende wirklich schon stattgefunden hat. Und vor der Meinung, 1995 sei finanzmässig ein gutes Jahr gewesen, möchten wir deutlich warnen. Die einzelnen Lichtblicke dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass 1995 die Nettoverschuldung nicht unerheblich zugenommen hat und jetzt bei der für den Kanton gigantischen Summe von 824 Mio. Franken liegt und der Bilanzfehlbetrag bei fast einer halben Milliarde. Es gibt keinen Grund, die Zügel locker zu lassen; es herrscht immer noch Alarmstufe Rot. Ich danke bei dieser Gelegenheit dem Finanzdirektor für seine Worte, wonach noch keine Entwarnung gegeben werden dürfe.

Zur Investitionsrechnung. Dass die Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget um rund 20 Prozent abgenommen haben, mag zwar im ersten Augenblick erfreulich sein. Die meisten Investitionsvorhaben laufen aber über einen Zeitraum von mehreren Jahren, und es wird sich deshalb erst in ein paar Jahren zeigen, ob die Investitionsausgaben tatsächlich rückläufig sind oder ob es sich ausschliesslich um zeitliche Verschiebungen handelt. Ein antizyklisches Verhalten, wie die SP-Sprecherin es wünschte, wäre auch von uns aus gesehen wünschbar, ist aber unter den gegebenen Umständen gar nicht möglich. Ein antizyklisches Verhalten verlangt, in guten Zeiten Geld anzulegen, aus dem man in den schlechten Zeiten schöpfen und somit antizyklische Impulse geben kann. Wir haben aber nicht nur nichts mehr in den Notzeiten, sondern haben in den guten Zeiten alles ausgegeben. Was unsere Fraktion ganz besonders freut, ist, dass der Selbstfinanzierungsgrad auf einen Wert angewachsen ist, den man langsam vorzeigen darf. Klar ist er noch nicht auf einem idealen Wert, noch nicht einmal auf einem gesamtschweizerisch anerkannten Minimalwert von 60 Prozent, aber wenigstens muss man sich seinetwegen nicht mehr schämen wie in den letzten Jahren.

Die Fraktion der Freihheitspartei bittet den Finanzdirektor, bei der jetzt anlaufenden Budgetplanung in jeder Beziehung restriktiv zu sein, bei den Investitionen nur das allernötigste zuzulassen, weiterhin auf einen vernünftigen Selbstfinanzierungsgrad zu achten und bei Nachtragskrediten in der Laufenden Rechnung eine eisige Zurückhaltung und Disziplin durchzusetzen. Unsere Fraktion beantragt, weniger wegen des erfreulichen Abschlusses, sondern in Anerkennung der Anstrengungen in der richtigen Richtung, auf die Staatsrechnung einzutreten und ihr zuzustimmen.

Hans-Ruedi Wüthrich. Es war jetzt viel davon die Rede, die Rechnung sei viel besser als erwartet und man befinde sich auf dem Kurs zur Sanierung des Staatshaushalts. Ich möchte aber eines zu bedenken geben: Der berühmte Fallstrick, den uns Roberto Zanetti mit seiner Defizitbremse einbaute, könnte nach wie vor greifen. Von daher befinden wir uns nicht auf Kurs, sondern langsam aber sicher auf der Einspurstrecke. Aber selbst diese Einspurstrecke wird noch relativ lang sein, bis wir auf dem richtigen Kurs sind. Von daher ist die Rechnung nicht als viel besser, sondern als weniger schlecht zu bezeichnen.

Urs Hasler. Es wurde – richtigerweise – verschiedentlich bemerkt, mit der Rechnung 1995 stehe das Signal auf «hoffnungsvoll». Ebenso richtig wurde davor gewarnt, in unseren Sparanstrengungen nachzulassen, den Fuss von der berühmten Bremse zu nehmen. Herr Finanzdirektor sagte, eine Schwalbe mache noch keinen Frühling, und ich frage Sie, wer eine Schwalbe gesehen habe. Herr Landammann, Sie richteten gestern einen Appell an das Parlament, vor allem aufgrund erster Reaktionen auf Projekte, die jetzt ausgelöst wurden. Auch wir erschraken über diese Reaktionen. Richtigerweise folgt nun die Umsetzung einiger komplexer Massnahmen, die nötig sind, damit der finanzielle turn around letztlich gelingt. Das Parlament trat im vergangenen Jahr geschlossen auf und überwies ein Massnahmenpaket an den Regierungsrat zur Überarbeitung. Wir müssen diese Massnahmen wohl noch einmal hervorheben und sie uns in Erinnerung rufen. Jeder von uns schluckte damals im Interesse des Ganzen die berühmte Kröte. Wir schworen uns, das Paket nicht auseinanderzureissen. Bleiben wir in Zukunft glaubwürdig und gehen wir ebenso geschlossen daran, die Massnahmen umzusetzen! Nur die ganze Summe macht letztlich Sinn und bringt die unbedingt nötige und erhoffte Wirkung. Wir erhalten keine Auswahlendung der Regierung – ich will es nicht als orientalischen Basar bezeichnen –, der jeder nur das entnehmen kann, was ihm passt; wir können es auch nicht

einfach refüsieren. sonst sind wir letztlich in keinem Punkt mehr mehrheitsfähig. Herr Landammann, wir nehmen den Appell auf, trotz Wahlen im Frühling, wir helfen mit, eine Vielzahl unpopulärer und unbeliebter Massnahmen umzusetzen. Wir erwarten aber auch – Sie sagten gestern, Regierung und Parlament müssten geschlossen dahintergehen –, dass die Kommunikation in bezug auf die Vorlagen künftig verbessert wird; hier besteht Handlungsbedarf. Wir erachten es nicht als geschickt, wenn die Presse die Vorlage vor dem Rat und vor den Exponenten der Fraktionen auf dem Tisch hat und am gleichen Tag die ersten Stellungnahmen in Radio und Zeitungen zu vernehmen sind. Das muss im Interesse des Ganzen verbessert werden. Die Sache ist zu ernst und zu wichtig, als dass man sie einfach der Post – damit meine ich kommunikativ dem Zufall – überlassen darf. Wir stehen hinter den früheren Aussagen und helfen mit, die Projekte umzusetzen, damit wir glaubwürdig bleiben bei all unseren Aussagen und Bekenntnissen; denn Sparen allein genügt schon lange nicht mehr.

Kurt Schläfli. Wie beim vorangegangenen Geschäft kann man auch in bezug auf die Staatsrechnung 1995 einmal mehr feststellen, dass die Ausgaben im Asylbereich von Jahr zu Jahr ins Uferlose steigen. Offenbar wagt nach dem Inkrafttreten des undemokratischen Maulkorbes genannt Antirassismugesetz niemand mehr, die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten im Asylbereich zu kritisieren. Obwohl man auch in unserem Kanton bald in jedem Bereich kürzt, um den defizitären Staatshaushalt wieder ins Lot zu bringen, stört es anscheinend niemanden, dass wir Leute aufnehmen und unterhalten, die öffentlich, wie letztes Mal am 1. Mai in Bern, einmal für die Freilassung des tamilischen Tiger-Chefs, ein andermal gegen die Rückschaffung oder für die PKK usw. demonstrieren, natürlich immer mit der gezielten Hilfe diverser Organisationen, die um ihre Existenzberechtigung bangen. Für mich sind die heutigen, jetzt von mir nur zu einem kleinen Teil geschilderten Zustände ein trauriger Leistungsausweis einer verfehlten Asylpolitik, die ich auf das schärfste verurteile. Mit einer konsequenten Linie im Asylbereich «Hilfe denen, denen Hilfe gebührt» könnten in diesem Bereich massiv Kosten gespart und eine politische Instabilität in Zukunft verhindert werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang von der Regierung folgendes wissen: Wie sieht sie die Entwicklung im Asylbereich? Warum werden die Asylanten nicht zurückgewiesen, wenn sie noch und noch mit unzulässigen Forderungen gegen unser Staatsrecht verstossen und unsere Regierung kritisieren? Was wird mit den Ex-Jugoslawen getan, die man in ihrer eigenen Heimat nicht mehr aufnehmen will? Rechnet die Regierung in Zukunft mit einer importierten politischen Instabilität?

Kurt Fluri. Nach dem Votum von Herrn Schläfli möchte ich wieder zur Staatsrechnung zurückleiten. Die SP bedauerte vorhin, dass nicht mehr investiert werde. Ich erinnere daran, dass wir in den letzten zwei, drei Jahren immer Gelegenheit gehabt hätten, im Strassenbau zu investieren, was unmittelbar beschäftigungswirksam geworden wäre, und dies erstens ohne Belastung der Laufenden Rechnung wegen der Spezialfinanzierung, zweitens zu so guten Preisen, wie wahrscheinlich schon lange nicht mehr und vielleicht schon bald nicht mehr, und drittens, um zu verhindern, dass ein Unterhaltsbedarf aufläuft, der uns später Kopfzerbrechen bereiten wird. Ich komme nicht darum herum, die Tränen der SP-Fraktion als Krokodilstränen zu bezeichnen, und bitte sie, anlässlich der Beratung des Strassenbauprogramms 1997 daran zu denken.

Christian Wanner, Vorsteher Finanz-Departement. Ich nehme lediglich zu zwei Voten Stellung. Frau Aebi sagte zu Recht, es sei nicht gelungen, die vorgesehenen Investitionen auch tatsächlich zu tätigen. Das ist ein Makel, der aber begründet werden kann. Vor allem im Bereich einiger Grossprojekte erlaubte es der Planungsstand nicht, die Investitionen vorzunehmen. Sie gehen sicher mit uns einig, dass den Franken auch dort sehr gut und sehr seriös eingesetzt werden muss. Wir gehen davon aus, dass im laufenden Jahr die vorgesehenen Investitionen getätigt werden können. Weiter wurde auf die rund 600 Mio. Franken Verpflichtungskredite hingewiesen. Auch im Investitionsbereich können Projekte, die nicht vorgesehen waren, jetzt nicht noch auf das Fuder geladen werden; das lässt die Verschuldung des Kantons nicht zu, oder anders gesagt: An den 600 Mio. Franken werden wir in den nächsten Jahren noch genug zu nagen haben.

Kurz zum Votum von Herrn Schläfli. Als ehemaliges Mitglied der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission kann ich Ihnen folgendes sagen: Der Kanton Solothurn vollzieht das Bundesgesetz, und er tut dies sehr gut – er gilt als Musterbeispiel auch in bezug auf die sehr strenge Anwendung der Asylgesetzgebung. Deshalb ist Ihre Kritik absolut nicht am Platz.

Roland Heim. In der Stadt Solothurn wurde die Rechnungsablegung bekanntlich verschoben, weil Anfang Mai erst 71 Prozent veranlagt waren. Unsere Staatsrechnung wurde bereits Ende Februar abgeschlossen. Auf wievielen Prozenten Einschätzungen basiert die Staatsrechnung?

Christian Wanner, Vorsteher Finanz-Departement. Ich kann zu Ihrer Frage Stellung nehmen, zumal ich weiss, dass man sie sich auch in anderen Fraktionen gestellt hat. Die Stadt Solothurn ist tatsächlich ein Sonderfall; sie hatte Probleme in der Übermittlung von Datenträgern. Ich hoffe, dass die Probleme jetzt bereinigt werden konnten. Die Abgrenzung des Steuerertrags basiert auf einem gesamtkantonalen Veranlagungsstand von 76 Prozent. Einzelne Gemeinden werden weniger, andere massiv höher sein. Heute sind wir

bei über 90 Prozent und können die Ausscheidungen den Gemeinden bereits zustellen; es sind recht gute Fortschritte gemacht worden.

Wie erfolgt die Abgrenzung? Im Grunde wird ganz einfach Gleiches mit Gleichem verglichen. Letztes Jahr wurden alle Steuerpflichtigen veranlagt; nun nimmt man die entsprechenden Registernummern jener, die bereits veranlagt sind, vergleicht sie und kann so einen allfälligen Trend feststellen: Bezahlen die Steuerpflichtigen eher mehr, eher weniger oder gleichviel Steuern? Das wird dann hochgerechnet, und dann werden, um auf der sicheren Seite zu sein, noch gewisse Rückstellungen gemacht – bei den natürlichen Personen sind das 2,9 Mio. Franken, bei den juristischen Personen 3,8 Mio. Franken. Um ganz sicher zu sein, legten wir zusätzlich 4 Mio. Franken auf ein sogenanntes Delcrederekonto.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

I. Laufende Rechnung

Behörden, Staatskanzlei, Finanz-Departement, Forst-Departement: Keine Bemerkungen

Departement des Innern

Anna Mannhart. Seite 62, Position 2315 Beiträge an Krankenkassen. Wir wären von der CVP aus nicht auf diesen Punkt zurückgekommen, wenn wir im blauen Teil Seite 37 nicht gelesen hätten: «Die später als ursprünglich angenommene Inkraftsetzung des neuen Krankenversicherungsgesetzes erforderte die nachträgliche Bewilligung der notwendigen Kredite.» Das stimmt so einfach nicht. Wir wiesen bereits beim Vorschlag darauf hin, wir glaubten nicht, dass die Kredite für die Prämienverbilligung einfach gestrichen werden könnten. Doch wurde uns damals gesagt, das gehe. Bei den Nachtragskrediten erfuhren wir, es gehe darum, die Staatsbeiträge rückwirkend auf das Vorjahr auszurichten. Was wir 1995 zahlten, hat überhaupt nichts mit dem neuen KVG zu tun, sondern beruht auf der Tatsache, dass wir die Beträge den Gemeinden 1994 bezahlen mussten. Mir lag daran, etwas zu berichtigen, was offensichtlich nicht stimmt.

Eine zweite Bemerkung zur gleichen Position. Seit Juni 1994 ist bekannt, dass den Kantonen ohne zusätzliche Verpflichtung zu eigenen Beitragsleistungen Bundesbeiträge von 500 Mio. Franken aus der Mehrwertsteuer zur Verfügung stehen. Das wären 1995 für den Kanton Solothurn rund 17 Mio. Franken gewesen. Diese Summe fanden wir in der Staatsrechnung nicht. Wo ist sie geblieben? Wurde auf sie verzichtet?

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Zuerst zur zweiten Frage: Wir verzichten nicht auf die Auszahlung von 17 Mio. Franken. Wir haben ja eine Prämienverbilligung für 1995 beschlossen; in der gleichen Verordnung steht auch die Regelung für 1996. Der erste Teil des Geldes kam letztes Jahr transitorisch herein, der Rest wird nach Abrechnung ausbezahlt. Die Auszahlung der Prämienverbilligung für 1995 erfolgt im ersten Semester 1996 – rückwirkend, wie früher die «Fränkli-Subvention»; darauf komme ich noch zurück –, und zwar wegen der Auswirkungen im Bereich der Ergänzungsleistungen und der Sozialhilfe. Danach wird die Schlussabrechnung über die 17 Mio. Franken erfolgen. Die restlichen Mittel – wir haben sie noch nicht, sie sind bei der Finanzverwaltung angelegt und tragen Zinsen – helfen uns, einen Teil der Abwicklung dieser Aufgabe zu finanzieren. Wir werden die Ausgaben für das betreffende Jahr mit einem Nachtragskredit finanzieren; die Gegenposition werden die Einnahmen aus den Mitteln des Bundes beziehungsweise der Mehrwertsteuer darstellen.

Die von Frau Mannhart zitierte Bemerkung auf den blauen Seiten bezieht sich auf die Änderung des EG KVG des Kantons: Die «Fränkli-Subvention» wurde abgeschafft, wobei es eine Verzögerung gab. Wir wollten das rückwirkend tun, wodurch wir für ein Jahr die Subventionen hätten sparen können. Wegen der Verzögerung fallen jetzt auch noch die «Fränkli-Subvention» und vor allem die bevorschussten Krankenkassenbeiträge an, die die Gemeinden für Personen in wirtschaftlich schwacher Situation übernommen haben. Es geht also nicht um das EG beziehungsweise Verordnung KVG gemäss neuem KVG, sondern um die Änderung des alten EG KVG.

Sanitäts-, Volkswirtschafts-, Landwirtschafts-, Bau-, Kultus-, Justiz-, Militär-, Polizei-, und Erziehungs-Departement, richterliche Behörden: Keine Bemerkungen

II. Investitionsrechnung

Rosmarie Eichenberger. Ich möchte zur Investitionsrechnung nur wohlwollend bemerken, dass für die Sanierung der Hofdüngeranlagen eine Million ausgegeben und das Budget überschritten worden ist. Ich finde es sehr gut, dass da endlich etwas ging.

III. Bilanz, IV. Spitäler, V. Übersichten, Botschaft des Regierungsrates: Keine Bemerkungen

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Ziffer 3

Patrick Eruimy. Ich beantrage, in Ziffer 3.7 den Gesamtbetrag von 10 Mio. Franken für die Spezialfinanzierung Strassenbau beizubehalten, die Summe nicht aufzusplitten und 5 Mio. Franken zugunsten der Laufenden Rechnung zuzuweisen. Warum? Es wird bei jeder passenden und vor allem unpassenden Gelegenheit darauf hingewiesen, der Fonds reiche nicht mehr, um den Kantonsanteil an die Nationalstrassenfinanzierung bezahlen zu können. Die Regierung und andere spekulieren darauf, die nötigen Summen durch eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer herbeizubringen. Jetzt hätte man Gelegenheit, die Summe, die ja in den Fonds gehört, stehenzulassen. Wenn man daraus dauernd Mittel für andere Zwecke abzweigt, verwundert es nicht, dass wir am Tage X dann zu wenig Geld haben. Mein Antrag ist denn auch im Sinn einer vorbeugenden Massnahme zu verstehen.

Christian Wanner, Vorsteher Finanz-Departement. Ich bitte Sie aus grundsätzlichen Überlegungen, den Antrag abzulehnen. (Heiterkeit.)

Abstimmung

Für den Antrag Patrick Eruimy
Dagegen

Einige Stimmen
Grosse Mehrheit

Ziffer 4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einige Enthaltungen)

34/96

Nachtragskredite 1. Serie zum Voranschlag 1996

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. April 1996, RRB 1012, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b KV, sowie §§ 27 Absatz 3 und 28 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. April 1996 (Nr. 1012), beschliesst:

1. Als Nachtragskredite zu Lasten des Voranschlages 1996 werden bewilligt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Zu Lasten der Laufenden Rechnung	--	820'000
Zu Lasten der Investitionsrechnung	--	<u>11'565'730</u>
Total	--	<u>12'385'730</u>

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 30. April 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Roberto Zanetti, Präsident der Finanzkommission. Bei diesen Nachtragskrediten handelt es sich in erster Linie um Kredite, die bereits bewilligt waren, aber nicht ausgeschöpft werden konnten. Mit ihrer Bewilligung wird auch dem Donnerrollen der Fraktionssprecherinnen und -sprecher Rechnung getragen. Die Nachtragskredite sind finanzpolitisch unbedenklich und konjunkturpolitisch sehr erwünscht. Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 – 3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Dagegen

1 Stimme

I 195/95

Interpellation Cyrill Jeger: Stand der Entwicklung der BERESO

(Wortlaut der am 12. Dezember 1995 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1995, S. 665)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 16. April 1996 lautet:

Es liegt in der Natur einer strukturellen Revision des Einreihungs- und Besoldungsgefüges, dass die realisierten Veränderungen zu Diskussionen führen. Wir – der Kantonsrat und der Regierungsrat – haben viel Mut bewiesen, als wir uns dafür entschieden haben, die gesamte Verwaltung (inkl. Schulen und Spitäler) der gleichen Revision zu unterziehen. Damit haben wir ein weitestmöglich gerechtes System, eine einheitliche Arbeitsbewertung und somit auch ein einheitliches Einreihungsgefüge erhalten. Daraus resultierte auch eine erhöhte Transparenz über all die verschiedenen Funktionen mit dem Ergebnis, dass über die Vergleichbarkeit der Funktionen vermehrt diskutiert werden kann und auch wird. Im Rahmen des Ombudsverfahrens kristallisierte sich immer deutlicher heraus, dass nicht in erster Linie der Lohn, sondern vielmehr die Einreihungshierarchie Anlass zu Gesuchen an die Ombudsstelle, zu Diskussionen und zu der von den Interpellanten zitierten Unzufriedenheit gab. Wir sind davon überzeugt, dass die Besoldungsrevision insgesamt ein gerechtes neues Einreihungsgefüge für die gesamte Verwaltung brachte. Für uns ist die Reaktion im Personal mitunter eine Bestätigung dafür, dass wir die Strukturen funktionsgerecht echt verändert haben, was einer Zielsetzung der Revision entsprach. Die Unzufriedenheit im Personal unterschätzen wir nicht, hingegen darf sie auch nicht überbewertet werden. Wir geben folgendes zu bedenken: Würde ein Privatunternehmen seine Besoldungsstruktur verändern und diese Veränderungen allen betroffenen Personen in dieser Offenheit, wie dies in einer öffentlichen Verwaltung unerlässlich ist, bekanntgeben, dann würde auch dort die Unzufriedenheit im Personal mindestens vorübergehend steigen. Würde dann diesem Personal sogar noch die Möglichkeit zugestanden, sich an eine unabhängige aussenstehende Stelle zu wenden, sofern es mit der neuen Lohnsituation nicht einverstanden wäre, dann zeichnete sich nach unserer Auffassung ein durchaus vergleichbares Bild bezüglich Zufriedenheitsgrad wie bei uns ab. Wir sind deshalb überzeugt, dass in der Verwaltung zur Zeit keine Sondersituation herrscht, auf die mit gezielten Massnahmen reagiert werden muss. Vielmehr geht es darum, die Revision konsequent zu realisieren und die neuen Strukturen zu konsolidieren. Noch eines sei erwähnt: Es zeigt sich deutlich, dass das Personal grossmehrheitlich in einer sehr korrekten und anständigen Form die Dienste der Ombudsstelle in Anspruch nimmt. Der Ombudsmann erteilt in diesem Sinne dem Personal ein entsprechendes Kompliment. Er spricht nicht von einer grundlegenden oder gar alarmierenden Unzufriedenheit. Vielmehr liegen die Gründe in einer verständlichen, subjektiven Sicht der eigenen Einreihung.

Nun zu den konkreten Fragen:

Frage 1: Die Zahl der Personen im Besitzstand beläuft sich insgesamt auf 20% (23,4% beim Personal der Verwaltung, 55% bei der kantonalen Lehrerschaft, 17,1% bei der Lehrerschaft der Volksschulen und 6,8%

beim Personal der Spitäler; in den Bereichen Verwaltung und Spitäler ist ein durchschnittlicher Leistungsbonus von 2,5% mitberücksichtigt).

Frage 2: In den letzten 10 Jahren hat wohl kein anderer Kanton eine Besoldungsrevision mit einer so hohen Zahl von Besitzständern durchgeführt. Die Gründe dafür, nämlich die düsteren Aussichten der Wirtschaft und die schlechte Finanzlage des Kantons, sind hinlänglich bekannt.

Frage 3: Bei der Ombudsstelle sind insgesamt 780 Gesuche um Prüfung der Einreihung in eine Lohnklasse eingegangen. Darunter sind auch Gruppeneingaben. Die genaue Zahl der Personen, die insgesamt hinter diesen Eingaben stehen, ist wegen der Gruppeneingaben insbesondere im Bereich der Lehrkräfte der Volksschule nur mit unverhältnismässigem Aufwand zu eruieren. Diese Zahl ist jedoch ins Verhältnis der Gesamtzahl der Einreichungen, die über 8000 Personen umfasst, zu setzen. Es sind nur noch vereinzelt Gesuche an die Ombudsstelle zu erwarten. Mit Ausnahme von einigen Stellen aus dem Bereich Landwirtschaft ist die BERESO in der gesamten Verwaltung realisiert. Es ist geplant, die Gesuche, welche die Verwaltung betreffen, bis Ende Juni 1996 und jene der Spitäler bis im Sommer 1996 zu behandeln. Eine Verstärkung der Ombudsstelle ist nicht notwendig.

Frage 4: Es trifft unseres Wissens nicht zu, dass gleiche und vergleichbare Funktionen unterschiedlichen Lohnklassen zugewiesen worden sind. Unter anderem wurde die Ombudsstelle auch deshalb eingerichtet, um allfällige Ungereimtheiten dieser Art korrigieren zu können.

Frage 5: Uns sind keine unbegründeten Abweichungen von der Anwendung einer einheitlichen Einreihungssystematik bekannt. Im übrigen gilt auch hier die Bemerkung betreffend Ombudsstelle unter Ziffer 4.

Frage 6: Nebenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden bezüglich Besitzstand gleich behandelt wie das übrige Personal.

Frage 7: Der exponentielle Verlauf der Lohnkurve (keine lineare Verbindung zwischen der Lohnklasse 1 und 30, sondern ein Durchhang im Bereich der mittleren Lohnklassen) bringt es mit sich, dass die Löhne der niedrigsten und obersten Funktionen bei den angestrebten Werten liegen. Im Bereich der mittleren Lohnklassen sind vermehrt Besitzstandssituationen zu verzeichnen. Der Pflegebereich gehört generell zu den Aufholern.

Frage 8: Sämtliche Personen der kantonalen Verwaltung (mit Ausnahme der erwähnten Stellen im Landwirtschaftsbereich) haben ihre definitive Einreihung in die neue Lohnklasse erhalten. Somit besteht grundsätzlich keine Situation der Unsicherheit. Für die Personen, die bei der Ombudsstelle ein Gesuch um Überprüfung der Einreihung eingereicht haben, ist die neue Situation noch nicht klar. Sie wird sich aber gegenüber der eröffneten Einreihung nicht verschlechtern. Wir glauben, dass im Rahmen einer strukturellen Besoldungsrevision immer eine gewisse Unzufriedenheit entsteht, weil das bekannte Besoldungshierarchiegefüge verändert wird.

Frage 9: Der grösste Teil der Strukturrevision ist mit der Überführung vom alten ins neue Lohnsystem vollzogen. Die Normen im neuen System sind definiert und bekannt. Das Ombudsverfahren kann nach dem in Ziffer 3 dargestellten Plan abgeschlossen werden.

Frage 10: Ein AuffangszENARIO im Sinne einer Etappierung der BERESO besteht nicht. Mit Ausnahme des Ombudsverfahrens und einzelnen Einreichungen im Landwirtschaftsbereich ist die BERESO realisiert.

Hans König, Präsident. Die Redezeit bei Schlussklärungen beträgt 2 Minuten. Ich bitte Sie, sich daran zu halten, damit wir einen grossen Teil der Vorstösse abtragen können.

Alex Heim. Wir haben gestern die Antwort auf zwei Kleine Anfragen erhalten, und nun habe ich zwei grundsätzliche Fragen an Regierungsrat Christian Wanner. Unter Punkt 3 der Kleinen Anfrage Rolf Grütter steht die lange Liste der Schlüsselstellen, die neu eingereiht werden mussten. Aber offensichtlich ist bei der BERESO nicht unbedingt dies in die Nase gestochen, sondern die Tatsache, dass die Regierung die oberen Gehälter der Chefbeamten in eigener Kompetenz einreichte. Gemäss Paragraph 51 des Staatspersonalgesetzes hat die Kommission für Besoldungs- und Personalfragen zu diesen Gehältern Stellung zu nehmen. Dies wurde jedoch nur bei den mittleren und unteren Gehältern getan, nicht jedoch bei den obersten; dort hat es die Regierung selber getan. Das führte bestimmt auch zur Frage 7 in der Interpellation Cyrill Jeger. Ich frage Herrn Wanner deshalb, welche Gründe es für das Vorgehen der Regierung gebe. Hat der Kanton Solothurn bei den Chefbeamten im Vergleich zu andern Kantonen zu tiefe Löhne, so dass wir nicht konkurrenzieren können? Eine zweite Frage: Mitte Jahr wird erstmals der Leistungsbonus ausbezahlt. Waren bisher negative Feststellungen zu hören oder ging alles gut über die Bühne?

Guido Hänggi. Zu Beginn ein Zitat von George Bernard Shaw: «In unserer Gesellschaft gibt es zwei Klassen: Leute, die mehr bekommen, als sie verdienen, und solche, die mehr verdienen, als sie bekommen.» Letztere sind die sogenannten Aufholer, die ersteren sind die sogenannten Besitzständler. Laut Antwort der Regierung gibt es 23 Prozent Besitzständler in der Verwaltung und 55 Prozent bei der Lehrerschaft. Der Staat zahlt seine Beamten und Lehrer sehr gut, sie erhalten gemäss Zitat mehr, als sie verdienen. Ich bin froh, dass dies auch einmal festgehalten wurde.

Christian Wanner, Vorsteher Finanz-Departement. Ich bin froh über die Gelegenheit, zur Situation Besoldungsrevision ein paar Überlegungen anzubringen. Erstens: Im Rahmen des «Schlanken Staates» wurde unter anderem festgehalten, der Kanton solle nach wie vor ein fairer Arbeitgeber sein. Für mich hat sich an dieser Aussage nichts geändert. Die Regierung praktiziert das System des Arbeitgebers; der Kanton zahlt anständige, gute Löhne, obwohl man in einzelnen Bereichen auch anderer Auffassung sein kann. Teilweise haben wir Mühe, mit der Privatwirtschaft zu konkurrenzieren – das kann sich ändern; es betrifft einige spezielle Bereiche. Aber im Grunde genommen zahlen wir gute und konkurrenzfähige Löhne, und das soll auch künftig so bleiben.

Zweitens. Eine Besoldungsrevision ist, auch in der Privatwirtschaft, kein sehr einfaches Unterfangen, vor allem, wenn der Kuchen, den man verteilen kann, begrenzt ist und die Tendenz hat, aus übergeordneten Gründen eher noch abzunehmen. Es ist eine gewisse Unruhe entstanden, die auch mir nicht verborgen blieb. Wir versuchen, sie abzubauen. Wir haben regelmässige Kontakte mit den Personalverbänden. In diesem Zusammenhang hier die Antwort auf die Frage von Alex Heim zur Stellung der Kommission für Besoldungs- und Personalfragen. Ich gebe gerne zu, dass die Stellung dieser Kommission beziehungsweise deren Aufgabenbereich im Rahmen der BERESO negativ strapaziert worden ist. Die Kommission wurde nicht ganz so einbezogen, wie es von den Voraussetzungen her hätte der Fall sein sollen. Aber im Rahmen des «Schlanken Staates», der wirkungsorientierten Verwaltungsführung sind wir auch in der Personalpolitik zu schnellerem Handeln gezwungen, da man sehr rasch Verschiebungen vornehmen muss, auch im Zusammenhang mit der Besoldung. Ich nahm vorgestern an einer Sitzung der Kommission für Besoldungs- und Personalfragen teil. Wir sind jetzt auf gutem Weg, den Aufgabenbereich der Kommission auch nach der BERESO neu zu positionieren und neu zu definieren und ihr vor allem Aufgaben nicht im operativen, sondern im strategischen Bereich zu geben. Es ist nicht unsere Absicht, diese Kommission abzuschaffen, sie materiell zu entleeren, wie es etwa hiess.

Zur zweiten Frage betreffend Leistungsbonus. Das System ist insofern eingeführt, als die zuständigen Leute an Kursen teilgenommen haben, in denen ihnen unsere Vorstellungen über die Ausrichtung des Leistungsbonus' mitgegeben werden konnten. Die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbeurteilung sollte weitgehend abgeschlossen sein, so dass der Leistungsbonus aufgrund der Ihnen bekannten Bestimmungen und Voraussetzungen ausgerichtet werden kann. Die Erfahrungen werden wir auswerten. Man wird sehen, wie sich das System praktizieren lässt, wie es ankommt und wie eine möglichst gute Gerechtigkeit erreicht werden kann. Sicher gilt es auch den heiklen Bereich der Lehrerschaft noch zu lösen. Ich selber kann über keine Erfahrungen berichten, wir werden es aber bei Gelegenheit nachholen können.

Cyrill Jeger, Interpellant. Wir sind von der Antwort, der Behandlung der Anfrage und von der BERESO enttäuscht. Die Interpellation wurde im Dezember dringlich eingereicht; die Dringlichkeit wurde nur knapp nicht gewährt. Angesichts der Verunsicherung beim Staatspersonal wäre es staatspolitisch klug gewesen, sie speditiv zu beantworten. Die überhebliche Art der Beantwortung ist auch eine Antwort, nämlich keine. Der Unmut hält weiter an. Die oberen Kader konnten sich gut «metzgen» – sie wurden nicht «gemetzget» –, und es gibt einige Aufholer und Aufholerinnen; doch zu viele Hoffnungen wurden geschürt, und entsprechend gross sind nun auch die Enttäuschungen. Unter dem Strich bleibt noch der Leistungslohn. Die Handhabung dieses Instruments wird sich zeigen, ob es aus der Klüngel- und Vetterwirtschaft in der Verwaltung hinauswachsen kann. Zur Ausgestaltung des Leistungslohns in der Lehrerschaft haben wir konkrete Vorstellungen. Im Sinn eines weiterhin engagierten und motivierten Staatspersonals hoffen wir auf eine Beruhigung. Unser Kanton hat sie nötig.

Christian Wanner, Vorsteher Finanz-Departement. Ich kann die Vorwürfe Cyrill Jegers so nicht im Raum stehen lassen. Ich verwahre mich dezidiert gegen Unterstellungen, wonach das obere Kader sich «bedient» habe. Das stimmt einfach nicht! Ich gebe gerne zu, dass man über Einstufungen und Einreihungen diskutieren und auch unterschiedlicher Auffassung sein kann. Aber es stimmt ganz einfach nicht, dass beispielsweise die Departementssekretäre genommen haben, was sie für richtig befanden, und die andern nehmen mussten, was übrig blieb. Das weise ich in aller Form zurück. Ich bin der letzte, und Sie können mich beim Wort nehmen, der nicht bereit wäre, das Prinzip des fairen Arbeitgebers mittragen zu helfen. Das Staatspersonal wird nicht vergoldet, aber es wird anständig bezahlt. Wenn man sieht, was in der Privatwirtschaft passiert, wieviele entlassen werden, dann will ich das nicht hochspielen, aber doch jemanden zitieren – ohne seinen Namen zu nennen –, der ebenfalls beim Staat arbeitet. Es sei, so sagte die Person, doch auch etwas wert, beim Staat arbeiten zu können, eine Stelle zu haben. Das stimmt, und das muss auch einmal gesagt sein. Ein letztes: Wir müssen über die Besoldungskredite noch Pensen abbauen. Das soll ohne Entlassungen vor sich gehen. Auch dies ist der Erwähnung wert!

Hans König, Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort enttäuscht.

Die Verhandlungen werden von 10.00 Uhr bis 10.30 Uhr unterbrochen.

I 77/96

Dringliche Interpellation CVP-Fraktion: Not auf dem Lehrstellenmarkt

(Fortsetzung, siehe S. 246)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 15. Mai 1996 lautet:

Vorbemerkung. Die Beantwortung der Fragen erfolgt aufgrund von zwei Umfragen, die das Kantonale Amt für Berufsbildung und Berufsberatung anfangs April 1996 bei den Schulen und den Lehrbetrieben eingeleitet hat und die Ende April 1996 ausgewertet worden sind. Das Ergebnis der Umfragen muss

in zweierlei Hinsicht relativiert werden: Erstens sind die Jugendlichen im letzten obligatorischen Schuljahr intensiv mit der Lehrstellensuche beschäftigt, weshalb sich die Zahlen über lehrstellenlose Schulabgänger bzw. die freien Lehrstellen praktisch täglich verändern. Zweitens werden durch die Umfrage des Kantonalen Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung nur jene Lehrbetriebe erfasst, die eine Ausbildung gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung (sogenannte BIGA-Lehren) anbieten; allfällig freie Lehrstellen im Gesundheitswesen und in der Landwirtschaft konnten nicht erfasst werden, da sie nicht in den Zuständigkeitsbereich des Kantonalen Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung fallen. Im übrigen hat der Regierungsrat bereits mit Beschluss Nr. 1161 vom 7. Mai 1996 mit Massnahmen zur Entschärfung des Lehrstellenmangels im Kanton Solothurn reagiert und zur Umsetzung ein Projektbudget von maximal Fr. 300'000.- beschlossen.

Frage 1. Bis Ende April 1996 haben für August 1996 noch rund 330 Schülerinnen und Schüler keine Lehrstelle oder Anlehrstelle gefunden. Demgegenüber meldeten die Lehrbetriebe auf Ende April 1996 noch etwa 190 freie Lehrstellen in BIGA-Berufen. Rein mathematisch betrachtet, fehlen im Kanton Solothurn auf Lehrbeginn im August 1996 rund 140 Lehrstellen und Anlehrstellen. Dies unter der Voraussetzung, dass die Angemeldeten für weiterführende Schulen (inkl. 10. Schuljahr) an den weiterführenden Schulen aufgenommen werden. Da aber die Neigungen und Fähigkeiten der Lehrstellensuchenden auch mit den Anforderungen im Lehrberuf übereinstimmen müssen und weder die Lehrstellensuchenden noch die Lehrbetriebe zum Abschluss eines Lehrvertrages gezwungen werden können, werden ohne die Einleitung von Massnahmen zwischen 190 und 240 Jugendliche, vorwiegend Oberschüler und Werkschüler, auf August 1996 keine Lehrstelle oder Anlehrstelle gefunden haben. Die entspricht etwa 9 bis 12% aller Schulabgänger.

Frage 2. Ja! Das Kantonale Personalamt hat mit Brief vom 9. Mai 1996 an alle Amtsstellen einen Aufruf erlassen, auf August 1996 weitere Lehrstellen zur Verfügung zu stellen. Diese werden in der Zeit zwischen dem 3. und dem 14. Juni 1996 öffentlich zur Besetzung ausgeschrieben.

Frage 3. Zur Umsetzung der Massnahmen gemäss RRB Nr. 1161 vom 7. Mai 1996 wurde ein Projektkredit von maximal Fr. 300'000.- beschlossen. Die Finanzierung erfolgt über einen Nachtragskredit von Fr. 50'000.-, der vom Regierungsrat gemäss Artikel 80 der Kantonsverfassung beschlossen worden ist; die restlichen Fr. 250'000.- sind im Rahmen der für 1996 bewilligten Mittel vom Erziehungs-Departement und vom Volkswirtschafts-Departement aufzubringen.

Frage 4. Vorerst gilt es abzuwarten, welcher Erfolg dem Aufruf zur Schaffung zusätzlicher Lehrstellen beschieden ist, den der Regierungsrat, die Solothurnische Handelskammer und der Kantonal-Solothurnische Gewerbeverband anlässlich der Pressekonferenz vom 13. Mai 1996 erlassen haben. Weiter muss von anfangs Juli bis Mitte August 1996 durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit sehr sorgfältig analysiert werden, welche Jugendlichen aus welchen Gründen keine Lehrstelle oder Anlehrstelle gefunden haben. Weitere Massnahmen können erst nach dem Vorliegen dieser Analyse erörtert und beschlossen werden. Der Regierungsrat wird die Angelegenheit aber in jedem Fall ernst nehmen und dem Kantonsrat bei Bedarf Bericht und Antrag unterbreiten.

Frage 5. Die Frage kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden, da die entsprechenden Umfragen erst während oder nach der Lehrabschlussprüfung durchgeführt werden. Bei Bedarf werden – wie in früheren Jahren – durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft Praktikumsplätze angeboten. Erfahrungsgemäss ist es bis anhin den meisten Lehrabgängern gelungen, auf diese Art einen festen Arbeitsplatz zu finden.

Hubert Jenny. Ich musste mich beim Lesen der Antwort ziemlich beeilen, weil sie erst knapp vor der Pause verteilt worden ist. Mich freut es, dass die Regierung vermehrt Lehrstellen in der kantonalen Verwaltung schaffen will und dazu auch Geld ausgeben will. Das widerspricht allerdings den heiligen Schwüren, die man bei der Beratung der Staatsrechnung gehört hat. Aber die Not auf dem Lehrstellenmarkt, die die CVP diagnostiziert, kann nicht gratis behoben werden. Der Kanton Solothurn kann die Schaffung vermehrter Lehr-

stellen sicher verkräften, insbesondere wenn man bedenkt, dass die Löhne bei KV-Lehren ziemlich unter den Empfehlungen des Kaufmännischen Vereins liegen. In zwei Abschnitten der Antwort ist von Aufrufen die Rede, Aufrufen an die Amtsstellen, weitere Stellen bis im Juni auszuschreiben, Aufrufe aber auch an die Wirtschaft und an die Wirtschaftsverbände, Lehrstellen zu schaffen. Das ist sehr verdienstvoll und muss anerkannt werden. Aber Aufrufe allein nützen wahrscheinlich nichts. Eventuell muss man auch Anreize schaffen, steuerliche Anreize beispielsweise für Arbeitgeber, die Lehrstellen anbieten, aber eher noch für solche, die Lehrstellen neu schaffen. Der Staat kann nicht alles selber lösen; die Privatwirtschaft ist ebenso gefordert. Der Staat kann aber Hand bieten zu Vergünstigungen zur Erhaltung und Neuschaffung von Lehrstellen. Wir werden zu diesem Thema heute eine Motion einreichen. Es ist auch möglich, Geld einzusetzen, damit Zwischenlösungen wie Überbrückungsjahre, Berufswahljahre und dergleichen möglich sind. Auch mit einer Änderung des Stipendiengesetzes könnten allenfalls Übergangsjahre wie Welschlandjahr, Privatschulen usw. unterstützt werden.

Marta Weiss. Die Tatsache, dass viele Jugendliche keine Lehrstelle finden, weist auf zwei Dringlichkeiten hin: Es muss alles daran gesetzt werden, dass die Jugendlichen nicht ohne Perspektiven bleiben, und als zweites müssen wir versuchen zu verhindern, dass noch mehr unqualifizierte Arbeitskräfte auf den Arbeitsmarkt geworfen werden. Das heisst, es müssen alle möglichen Gefässe genutzt werden. Es geht nicht nur darum, dass Staat und Verwaltung neue Lehrstellen schaffen oder zur Verfügung stellen, sondern es müssen alle dazu beitragen. Das Lehrstellenpotential muss überall in Gewerbe und Industrie ausgeschöpft werden. Dazu braucht es etwas Motivationsarbeit. Es braucht zudem mehr Anlehrstellen; hier ist das Angebot zu schmal, obwohl man weiss, dass viele Schulabgänger an den hohen Anforderungen vieler Berufsbilder scheitern und deshalb keine Lehrstelle finden. Viele Berufsleute wissen heute gar nicht, dass sie Anlehrlinge zu sich nehmen könnten; auch hier wäre noch einiges an Informationsarbeit zu leisten. Die Brücken, die Hubert Jenny angesprochen hat, gilt es zu sichern, statt sie abzubauen. Dazu gehört das 10. Schuljahr, das wieder besser zugänglich gemacht werden muss. Das gleiche gilt für die Integrationskurse für fremdsprachige Jugendliche – 69 Prozent der fremdsprachigen Jugendlichen haben keine oder noch keine Lehrstelle gefunden. Bei diesen Kursen wird massiv abgebaut, und das geht in eine ganz falsche Richtung. Man kann sich auch überlegen, ob das nordwestschweizerische Sozialjahr-Angebot ausgebaut werden könnte, was für allem für Schulabgänger, die einen sozialen Beruf ergreifen wollen, eine gute Brücke zwischen obligatorischer Schulzeit und Erwerbsleben wäre. Im weiteren könnte Paragraph 41 des Berufsbildungsgesetzes vermehrt berücksichtigt werden. Er besagt, dass nach eineinhalbmaliger Dauer der eigentlichen Lehrzeit ein Lehrabschluss möglich sei. Ich denke vor allem an diejenigen, die, weil sie keine Lehrstelle finden, jetzt in irgendeinen Arbeitsprozess gehen. Sie sollten die Möglichkeit haben, den Lehrabschluss nachzuholen, wenn sie über eine gewisse Praxis verfügen. So könnte die Zahl unqualifizierter Berufsleute vermindert werden.

Hanny Schlienger. Den fünf Fragen der Interpellation habe ich eine sechste anzufügen: Absolventen der ETH Zürich und der Hochschulen im allgemeinen sind auf einen Praktikumsplatz von einigen Monaten angewiesen, damit sie ihr Studium weiterführen können beziehungsweise wieder zugelassen werden. Praktikumsplätze für die verschiedenen Studienrichtungen sind ebenso rar wie die Lehrstellen, und können ab und zu nur noch dank einem guten Götti oder dem Goodwill eines Unternehmers ergattert werden. Wir haben in diesem Rat schon oft davon gesprochen, wie wichtig für unseren Kanton qualifizierte Arbeitskräfte seien. Ich appelliere an die Regierung, sich auch für diese Studenten einzusetzen und nach geeigneten Möglichkeiten zu suchen.

Irène Bäumler. Ich möchte Hubert Jenny kurz eine Antwort geben. Er sagte, Aufrufe nützten nichts, aber seit gestern läuft die Hotline, und bereits haben vier Firmen Lehrstellen angeboten. In der Hotline meldeten sich auch 23 stellenlose Schulabgänger, deren Anfragen jetzt weiterbehandelt werden. Das läuft also gut, so dass man vorläufig noch nicht allzu sehr mit Finanzmitteln nachzustossen braucht. Die Regierung hat hier bereits eine gute Sache eingeleitet, und ich bin froh, dass sie den Ernst der Lage erkannt hat.

Urs Hasler. Wir hatten nur kurz Zeit, uns mit der Antwort des Regierungsrates auseinanderzusetzen. Die Interpellation unserer Fraktion wird zu einem späteren Zeitpunkt behandelt, weil sie von unterschiedlichen Departementen beantwortet wird. Die Regierung hat das Problem erkannt und sofort kurzfristige Aktionen eingeleitet, die rasch greifen sollten. Das Problem ist tatsächlich ernst zu nehmen, es ist sehr dringend – ich brauche das nicht zu wiederholen. Leider können wir politisch immer nur reagieren, wir sind nicht fähig, Probleme vorausschauend anzupacken und zu agieren. Die Gruppe Wirtschaft führte letztes Jahr zur Problematik im Lehrlings- und Ausbildungswesen eine spezielle Tagung durch. Es muss auch mittel- und langfristig etwas unternommen werden, um die Situation für die Zukunft zu verbessern und die Ausbildungen abzusichern. Gewisse Reformen im Ausbildungswesen stehen an; Laut Presseberichten beabsichtigt die Eidgenossenschaft, gewisse Verantwortungen an die Kantone abzugeben. Vielleicht wissen wir in einem Monat mehr über Entwicklungen und Tendenzen, und die Regierung kann uns dann über Kurz- und Sofortmassnahmen Auskunft geben.

Willi Lindner. Was kurzfristig getan werden kann, ist erwähnt worden; das alles ist sicher auszuschöpfen. Aber es nützt nichts ohne Aufwertung der Berufslehre. Diesbezüglich habe ich eine Frage und eine Anregung an den Kanton – Urs Hasler sagte es vorhin: Es sind Bestrebungen vom Bund her im Gang, relativ viel auf die Kantone abzuwälzen. Das ist an und für sich positiv. Aber wenn man europäisch denkt, stellt sich die Frage, ob sich der Bund ohne Verlust aus der Berufsbildung zurückziehen kann. Ich bitte die Verantwortlichen im Kanton, darauf ein Augenmerk zu richten. Wichtig ist, die Berufslehre in allen Berufen aufzuwerten; dazu müssen alle Politiker und die Wirtschaft beitragen.

Cyрил Jeger. Wenn es in der Wirtschaft Probleme gibt, ertönt trotz allen Deregulierungen aus praktisch allen Fraktionen der Ruf nach dem Staat. Der Staat soll diese und soll jenes unternehmen. Ich möchte es einmal umkehren. Wir sind ja Volksvertreter, viele von uns kommen aus Betrieben. Ich richte den Aufruf deshalb an die Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sich in den Betrieben, aus denen sie kommen, einzusetzen, damit die eine oder andere zusätzliche Lehrstelle geschaffen wird.

Andreas Gasche. Eine Bemerkung aus der Sicht der immer wieder angesprochenen Wirtschaftsverbände und der Wirtschaft. Am 13. Mai hielten wir zusammen mit der Regierung eine Pressekonferenz ab. Wir sind uns also der Situation und unserer Verantwortung bewusst. Wir begrüßen die von der Regierung jetzt in die Wege geleiteten Massnahmen, meinen aber, in dieser Frage müssten die Wirtschaftsverbände und die öffentliche Hand zusammenarbeiten. Wir haben uns unsererseits schon länger mit diesem Problem befasst, aber vielleicht konnten wir unsere Mitglieder erst jetzt richtig aufrütteln, weil das Problem öffentlicher geworden ist. Wir werden an unsere Mitglieder appellieren, aktiver zu werden. Im Baugewerbe beispielsweise werden heuer mehr Lehrlinge ausgebildet als im vorangegangenen Jahr. Das freut uns, sind uns aber auch der daraus resultierenden Verantwortung bewusst. Wir müssen dafür sorgen, dass diese Leute nachher auch eine Stelle haben. Wir profitieren davon, wenn Leute in einer Lehre ausgebildet werden; wir haben so qualifiziertes Berufspersonal. In einer Eingabe an die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission verlangten wir, im neuen Submissionsgesetz müssten als weiteres Kriterium auch Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden, berücksichtigt werden, das heisst, es müsste vermehrt darauf geachtet werden, dass die öffentliche Hand nicht nur Massnahmen ergreift, sondern auch dafür sorgt, dass diejenigen, die sie umsetzen, dann auch einen kleinen Vorteil in bezug auf Aufträge der öffentlichen Hand geniessen. Von der Frau Baudirektorin hörte ich, dass dies im Bauwesen bereits berücksichtigt werde.

Käte Iff. Wurde eine Umfrage über den Rückgang des Lehrstellenangebots gemacht?

Beat Käch. Zur Frage 1 möchte ich folgendes präzisieren. Es steht, es fehlten «nur» 140 Lehrstellen. Andererseits wird das 10. Schuljahr ja gerade deshalb besucht, weil die Schulabgänger keine Lehrstelle haben. Ein grosser Teil der Absolventen des 10. Schuljahrs müsste also noch zu den 140 fehlenden Lehrstellen hinzugezählt werden. Ich finde das 10. Schuljahr eine gute Sache, wir müssen aber aufpassen, denn viele Betriebe bevorzugen Lehrlinge, die das 10. Schuljahr besucht haben. Das dürfte nicht sein, weil dadurch die Warteschlange grösser wird, ohne das Problem zu entschärfen.

Markus Weibel. Ich möchte noch etwas Grundsätzliches in die Runde werfen, nämlich die Frage, wer überhaupt noch eine Lehre mache. Damit verbunden ist auch die Frage nach der Attraktivität einer Lehre. Immer weniger Berufsschulabsolventen wollen eine Lehre machen, weil eine solche aufgrund der Gegebenheiten zum Teil ganz einfach zu wenig attraktiv ist. Hier gilt es anzusetzen, indem man sagt, eine gute Berufslehre sei eine gute Grundausbildung. Denn es darf nicht so sein, dass, wer keine weiterführende Schule besuchen kann, letztlich als Notlösung «nur» eine Lehre macht.

Gertraud Wiggl. Mehr als 50 Prozent der Schulabgänger, die keine Lehrstelle haben, sind Ausländer. Wieviele Integrationsklassen gibt es im Kanton Solothurn, und was wird getan, um die grosse Zahl ausländischer Jugendlicher zu integrieren? Ich weiss vom Kanton Basel-Stadt, dass solche Jugendliche ein Jahr lang gezielt durch einen Lehrer betreut und unterstützt werden in der Suche nach einer Lehrstelle. Gibt es in unserem Kanton etwas Ähnliches?

Thomas Wallner, Landammann, Vorsteher Erziehungs-Departement. Ich brauche Ihnen wohl kaum zu sagen, dass das Problem die Regierung mit grosser Sorge erfüllt. Wir wollen keine Jugendlichen, die plötzlich auf der Strasse stehen. Letztlich bieten aber nicht Regierung und Staat, sondern die Wirtschaft, die Lehrlingsplätze an. Ob die Lage ernst sei oder nicht – in den Medien hiess es, man mache in Hysterie –: Sie ist ernster als auch schon, ernster als in den letzten Jahren, und für jede einzelne Betroffene und jeden einzelnen Betroffenen ist sie ernst. Die Beurteilung ist nicht so einfach, weil die Zahlen ständig schwanken. Wir machten grosse statistische Erhebungen, um überhaupt eine Basis zu haben; die Zahlen wechseln, und zwar täglich, aber es schleckt keine Geiss weg: Weil viele Lehrbetriebe zögern und eine Lehrstelle vielleicht erst im Juni zusagen, müssen wir uns jetzt anstrengen, damit möglichst viele Schulabgänger am Ende des Schuljahres eine Lehrstelle haben.

Zu den einzelnen Massnahmen verweise ich Sie auf unsere ausführliche Pressekonferenz, die wir zusammen mit Gewerbevereinen, Handelskammer usw. durchführten. Ich wiederhole aber den Aufruf an die Wirtschaft: Wir brauchen die Wirtschaft, wenn wir Lehrstellen schaffen wollen.

Ein Wort zu der berühmten zweiten und dritten Wahl. Es wird sehr viel Lehrlinge und Lehtöchter geben, die nicht mehr die erste Wahl für einen Beruf werden treffen können. Wichtig ist aber doch, dass junge Leute überhaupt eine Berufsausbildung, sozusagen als Grundausbildung, machen können. In der heutigen Zeit wechseln ja viele ihre Tätigkeit oder sogar den Beruf ohnehin bereits mit 20 oder 30 Jahren; sie sind da sehr flexibel, müssen es auch sein. Eine berufliche Grundausbildung ist sehr wichtig, ob dies nun die erste oder die zweite Wahl sei – so hart es ist, nicht die erste Wahl treffen zu können.

Die ganze Problematik ist sowohl kurz- wie langfristig anzugehen. Wir arbeiten im Moment an kurzfristigen Lösungen, müssen uns aber auch überlegen, wie es nächstes und übernächstes Jahr sein wird – wahrscheinlich nicht viel besser, leider. Für mich als Erziehungsdirektor, aber auch für die Regierung und für Sie, meine Damen und Herren, stellt sich die grundsätzliche Frage der Qualifizierung unserer jungen Leute für das spätere Berufsleben. Das ist eine sehr schwierige und, wie gesagt, grundsätzliche Frage.

Herr Jenny wies unter anderem auf die Finanzen hin. Wir haben mit einem RRB 300'000 Franken beschlossen, 250'000 Franken muss das Departement selber irgendwo zusammenkratzen, was nicht so einfach sein wird; je nach dem brauchen wir die restlichen 50'000 Franken von der Regierung nicht. Wir haben auch steuerliche Anreize diskutiert, kamen aber aus verschiedenen, unter anderem auch administrativen Gründen davon ab: Wer käme effektiv in Frage? würden letztlich dann nicht alle Leute eine Lehrstelle anbieten wollen, nur um steuerlich entlastet zu werden? usw. Frau Schlienger stellte die Frage nach Praktikplätzen. Der Kanton tut in dieser Hinsicht sehr viel: Wirtschaftsförderung, schulpyschologischer Dienst, AFU – überall werden Hochschulpraktikanten Plätze angeboten. Wir können prüfen, ob ein Ausbau noch möglich ist, aber grundsätzlich meine ich, der Kanton habe dieser Frage schon viel Beachtung geschenkt. Herr Lindner wies mit Recht auf das Problem der Delegation des Berufsschulwesens vom Bund auf die Kantone hin. Diesbezüglich haben auch wir sehr grosse Vorbehalte. Ich persönlich glaube auch nicht, dies sei das Gelbe vom Ei. Frau Iff, die Gründe für den Lehrstellenmangel habe ich bereits angetönt. Es liegt an der wirtschaftlichen Situation; sobald die Wirtschaft wieder besser läuft, gibt es wieder mehr Lehrstellen. Zudem stellt sich der Lehrmeister immer mehr die Frage nach dem Aufwand der Lehrlingsausbildung – er ist relativ gross, und soviel profitiert der Lehrmeister, zumindest in den ersten Lehrlingsjahren, auch wieder nicht. Was mich mit Sorgen erfüllt, auch wenn ich es begreife, ist, dass die schulischen Anforderungen von Jahr zu Jahr grösser werden; immer mehr Lehrlinge sollten zumindest eine Bezirksschule besucht haben. Das Problem stellt sich ja vor allem bei den Oberschülern und zum Teil bei den Sekundarschülern. Auf der einen Seite wollen und müssen wir eine gute Berufsbildung haben – da begreife ich jene, die eine Bezirksschule oder sogar die Matur verlangen –, auf der andern Seite müssen wir uns fragen, wo wir die andersbegabten Schüler – es gibt übrigens keine dummen und gescheiterten Schüler, es gibt mehr praktisch und mehr intellektuell begabte Schüler – unterbringen wollen. Unter den praktisch begabten Ober- und Sekundarschülern gibt es viele, die sich in gewissen Berufen sehr gut machen würden. Deshalb stellt sich auch das Problem des 10. Schuljahres, das recht theoretisch ausgerichtet ist. Viele Oberschüler haben zudem genug von acht oder neun Jahren Schule und möchten endlich ins praktische Leben hinaus. Hier müssen wir uns noch einiges einfallen lassen. Die Frage von Frau Wigglis nach den Integrationsklassen kann ich nicht in Zahlen beantworten. Im Massnahmenkatalog der Regierung steht ein Passus: «Führen von zusätzlichen Klassen/Integrationskursen für ausländische Nachschulpflichtige». Wir wollen das Angebot solcher Kurse allenfalls vergrössern. Zum Schluss danke ich herzlich für die Anregungen. Die Regierung kann das Problem nicht allein lösen und ist auf Ihr aktives Mitdenken angewiesen. Ich danke auch allen Beteiligten, sei es in der Verwaltung oder anderswo, den Vertretern der Wirtschaft usw. für ihre Anstrengungen, dass sie sich ins Zeug legen, unseren Aufruf ernstnehmen und mithelfen bei der Lösung dieses Problems.

Käte Iff. Ich muss auf die von mir erwähnte Umfrage zurückkommen, weil man unter der Hand Verschiedenes hört. So etwa, die Lehrlinge hätten zu hohe Löhne, und sie seien zuviel in der Schule. Das möchte ich der Regierung noch mitgeben.

Marta Weiss. Ich erlaube mir, Frau Wigglis Frage zu beantworten. Es gibt drei Integrationsklassen im Kanton Solothurn, eine in Olten und zwei in Gerlafingen. Es handelt sich um eine einjährige Vollzeitschule. Leider wurden die Pensen im Rahmen des «Schlanken Staates» um einen Drittel gekürzt, was die Aussichten dieser Jugendlichen nicht unbedingt verbessert.

Oswald von Arx, Interpellant. Ich danke für die gute Aufnahme unserer Interpellation. Ich reichte sie bewusst letzte Woche ein, damit Zeit für die Klärung gewisser Fragen besteht. In der Vorbemerkung in der Stellungnahme des Regierungsrates ist von zwei Umfragen die Rede; es steht zwar nicht, was gefragt worden ist, aber man hätte die Umfrage in den kaufmännischen und gewerblichen Berufsschulen vorziehen können, wie das letztes Jahr auch getan wurde. In drei Wochen finden die Lehrabschlussprüfungen statt, und dann wird das grosse Rätselraten kommen.

Zur Frage 2: In der kantonalen Verwaltung weiss man, wieviele Lehrstellen es gibt. Würde man neue schaffen, bräuchte es auch Arbeitsplätze. Ich hätte erwartet, dass man sagen würde, es gebe in der Verwaltung X Stellen und man könne noch soundsoviele schaffen. Für die zur Frage 3 erwähnte Summe möchte ich herzlich danken. Was zur Frage 4 steht, wurde jetzt auch hier angesprochen. Das Lehrlingsausbildungswesen ist heute ziemlich restriktiv. Lehrlinge und Lehrtöchter auszubilden ist für Lehrmeister kein «Schleck» mehr, und man dankt ihnen meistens auch nicht. Die meisten Lehrtöchter und Lehrlinge sind heute praktisch zur Hälfte in der Schule oder sonst irgendwie weg vom Lehrbetrieb. Das obligatorische Lehrlingsturnen, das den Kanton Millionen von Franken kostet und nichts, aber auch gar nichts bringt, müsste einmal mittels einer Initiative in Bern hinterfragt werden – es ist ja Bundessache. Das Geld würde besser in die Weiterbildung investiert.

Zu meiner letzten Frage. Markus Weibel, ich und weitere sind an der vordersten Front. Ich schätze, dass in drei bis vier Wochen 30 bis 50 Prozent der Schulabgänger aus dem KV und der Gewerbeschule arbeitslos sein werden. Die Arbeitslosenunterstützung ist meines Wissens geändert worden. Die Jungen erhalten erst nach einem halben Jahr Arbeitslosenunterstützung. Was machen die Jungen, die ihre Lehre erfolgreich beendet haben, in dem halben Jahr, da sie kein Geld erhalten?

Ich danke der Regierung herzlich für die Beantwortung meiner Interpellation und erkläre mich befriedigt.

Peter Hänggi, Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Zur letzten Frage von Herrn Oswald folgendes: Herr von Arx verwechselt offenbar Junge, die aus der Lehre kommen, mit solchen, die aus der Schule kommen. Letztere können nicht mehr sofort stempeln, hingegen gilt für jene, die aus der Lehre kommen und keine Stelle finden, das gleiche Prozedere wie für Leute, die aus dem Arbeitsverhältnis entlassen werden.

M 194/95

Motion Geschäftsprüfungskommission: Optimierungskonzept für die Kantonale Pensionskasse

(Wortlaut der am 12. Dezember 1995 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1995, S. 734)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 23. April 1996 lautet:

Wir haben den Vorstoss der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse zur Stellungnahme vorgelegt. Diese begrüsst die Ausarbeitung des geforderten Optimierungskonzeptes mit dem Ziel, Wege aufzuzeigen, wie der Deckungsgrad in welchem Zeitrahmen auf 100% erhöht werden kann. Im wesentlichen geht es darum, den Fehlbetrag (Differenz zwischen erforderlichem und vorhandenem Deckungskapital) von 540 Mio. Franken (Stand 31.12.1994) vollständig abzubauen.

Auch gegen die geforderte Überprüfung der Führungs- und Aufsichtsstrukturen hat die Verwaltungskommission nichts einzuwenden. Dieser Auftrag deckt sich mit jenem, den der Kantonsrat dem Regierungsrat am 28. September 1995 im Anschluss an den PUK-Bericht erteilte, nämlich die Aufsichtsfunktionen und -strukturen generell zu überprüfen, wobei der Kantonalen Pensionskasse und der Solothurnischen Gebäudeversicherung besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.

Die Verwaltungskommission ist auch bereit, allfällige Statutenänderungen, die sich aus dem Optimierungskonzept und aus der Überprüfung des Führungs- und Aufsichtsbereiches ergeben, an die Hand zu nehmen. Nach der geltenden Rechtsordnung ist die Verwaltungskommission zuständig, Statutenänderungen zu beschliessen, die von der Delegiertenversammlung und vom Kantonsrat zu genehmigen sind. Gestützt auf diese Zuständigkeitsordnung vertritt die Verwaltungskommission die Auffassung, dass die Form der Motion als verbindlicher Auftrag an den Regierungsrat nicht zulässig sei.

Die Verwaltungskommission vertritt ausserdem die Meinung, dass das Optimierungskonzept nicht von aussenstehenden Fachleuten ausgearbeitet werden müsse. Die Pensionskasse verfüge über einen neutralen und qualifizierten Experten für berufliche Vorsorge, der in der Lage sei, dieses Optimierungskonzept auszuarbeiten. Sie schlägt darum auch aus diesem Grund vor, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Die Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn hat in der Zwischenzeit eine Studienkommission eingesetzt, welche den Auftrag hat, das gewünschte Optimierungskonzept vorzubereiten. Der Experte für berufliche Vorsorge arbeitet massgebend mit. Wir unsererseits haben am 12. Februar 1996 eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, die Aufsichtsfunktionen und -strukturen generell zu überprüfen. Nachdem die Verwaltungskommission bereit ist, das von der Geschäftsprüfungskommission verlangte Optimierungskonzept bis Ende dieses Jahres auszuarbeiten und der Delegiertenversammlung und dem Kantonsrat vorzulegen, bestehen grundsätzlich keine Hindernisse, den Vorstoss zu überweisen. Zur Diskussion steht höchstens die Frage, in welcher Form der Vorstoss überwiesen werden soll: als Motion oder als Postulat. Weil der Verwaltungskommission und uns an der zeitgerechten materiellen Erledigung des Anliegens der Geschäftsprüfungskommission sehr viel gelegen ist und wir unnötige Diskussionen über die Form des Vor-

stosses im Rat vermeiden wollten, hat das Finanz-Departement diese Frage mit der Geschäftsprüfungskommission abgesprochen. Diese ist bereit, der Überweisung ihres Vorstosses in der Form eines Postulates zuzustimmen.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung als Postulat.

Bernhard Stöckli. Bereits anlässlich der Behandlung des Geschäftsberichts der Kantonalen Pensionskasse erklärte ich, die CVP-Fraktion werde die angekündigte Motion unterstützen. Es geht darum, heute bereits vorzusorgen und abzuklären, um später nicht mit Überraschungen konfrontiert zu werden. Insbesondere soll auch die Verwaltungskommission zu diesen Arbeiten Hand bieten. In der Zwischenzeit liessen sich unsere Vertreter in der Geschäftsprüfungskommission vom Experten überzeugen, dass es nicht nötig sei, die Arbeiten von einer aussenstehenden Arbeitsgruppe durchführen zu lassen. Dr. Deprez ist ein anerkannter Fachmann in Sachen Krankenkassen und bietet sicher Gewähr, zusammen mit der Arbeitsgruppe das geforderte Optimierungskonzept durchführen zu können. Aufgrund dieser Überlegungen stimmt die CVP der Umwandlung in ein Postulat zu.

Marta Weiss. Im Dezember 1995 reagierte die Geschäftsprüfungskommission auf die alarmierende Unterdeckung bei der Pensionskasse. Drei Monate vorher reichte die Grüne Fraktion ein Postulat ein, das wichtige Fragen zu dieser Unterdeckung stellte. Wir wurden dann angefragt, ob wir unser Postulat zurückziehen würden, weil die Motion der Geschäftsprüfungskommission ihm ja gerecht werde. Es zeigte sich dann aber, dass dem nicht so ist. Leider entschied das Büro zum zweiten Mal, dass unsere Fragen bedeutungslos und gegenstandslos geworden sind. Wir Grünen sind äusserst besorgt. Die Art und Weise, wie mit brisanten Themen umgegangen wird, können wir nicht verstehen. Die Geschäftsprüfungskommission reichte eine Motion zur Optimierung der Pensionskasse ein. Der Regierungsrat hat nun Verfahrens- und Zeitgründe vorgeschoben, um den Vorstoss nicht als verbindliche Motion, sondern als unverbindliches Postulat zu überweisen. Die Geschäftsprüfungskommission scheint von der Wichtigkeit der Forderung selber nicht so ganz überzeugt zu sein, hält sie doch nicht an der Motion fest. Wir können das nicht verstehen. Die Grüne Fraktion hält an der verbindlichen Form fest. Das Optimierungskonzept ist Ende 1996 vorzulegen, und es müssen externe Fachleute beigezogen werden. Wir hatten Gelegenheit, den erwähnten Experten kennenzulernen. Wir erhielten von ihm einen sehr guten Eindruck und anerkennen seine fachliche Kompetenz. Wir erachten es aber als äusserst wichtig, dass weitere Leute ohne die geringste Betriebsblindheit oder Befangenheit in die Arbeitsgruppe aufgenommen werden. Wir erwarten von dieser Arbeitsgruppe vor allem in zwei Bereichen Vorschläge. Der eine betrifft die Statuten und Strukturen – dazu gehören wohl oder übel auch Aussagen zu den Leistungen der Pensionskassen, was hiesse, dass wir in Zukunft wieder einmal darüber entscheiden müssten –, sodann Aussagen zur Verbesserung der Führung und der Aufsicht. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an unsere Forderung nach entsprechender Schulung von Aufsichtsorganen in staatlichen Gremien; das wurde allerdings damals vom Rat abgelehnt. Der zweite Bereich betrifft die Anlagepraxis. Die Tatsache, dass die Pensionskassen in der Schweiz 1994 5 Milliarden Franken an der Börse verloren haben – davon ist auch die Solothurner Pensionskasse betroffen –, sollte zu denken geben und nicht als gottgegebenes Risiko abgetan werden. Obwohl man sich im Kanton Solothurn nicht unbedingt am Nabel der Welt fühlt, haben wir die Globalisierung der Märkte mit Nachdruck zu spüren bekommen, als die Pensionskasse 56 Mio. Franken Börsenverluste eingefahren hat. Die Anlagepraxis gehört, obwohl in der Motion nicht erwähnt, ebenfalls zur Optimierung und Sicherung der Pensionskasse.

Rosmarie Châtelain. Ich knüpfte an die Behandlung des Geschäftsberichts der Pensionskasse im vergangenen Herbst an. Unsere Fraktion stimmte damals dem Bericht ohne Opposition zu, im Wissen um die Motion, die heute vorliegt. Auch wenn sich in der Zwischenzeit die Situation auf dem Börsenmarkt etwas entschärft hat, sind etliche Fragen immer noch relevant. So auch die Problematik der Unterdeckung der Pensionskasse und weitere Probleme, wie sie vorhin Frau Weiss aufgeführt hat. Der Inhalt des Vorstosses ist für unsere Fraktion immer noch motionswürdig. Wir vertrauen aber auf die Ausführungen des Finanzdirektors, wonach die Arbeit sofort an die Hand genommen werden kann und ein externes Gremium nicht nötig sei. Es geht genau um dieses externe Gremium. Deshalb müssen wir die Motion in ein Postulat umwandeln. Denn man kann einen Motionstext nicht einfach abändern. Das ist der einzige Grund, weshalb der Vorstoss umgewandelt werden muss. Es hat nichts zu tun mit dem zeitlichen Ablauf, im Gegenteil, ich vertraue fest darauf, dass bis Ende Jahr Resultate vorliegen werden. – Unsere Fraktion ist also mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden und wird dieses unterstützen.

Hans-Ruedi Wüthrich. Ich rede einerseits als Sprecher der Finanzkommission, gleichzeitig aber auch der Fraktion. Wir sind mit dem Vorgehen der Regierung einverstanden und sind bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Verwaltungskommission bis Ende Jahr der Geschäftsprüfungskommission und später auch dem Kantonsrat ein Optimierungskonzept vorlegen wird. Zum Grundsätzlichen. Ich muss gewisse Leute enttäuschen, wenn ich ihnen sage, in der Pensionskasse gebe es keinen Skandal; das ist leider Gottes so! Es handelt sich hier nicht um ein Anlageproblem, sondern

um ein Finanzierungsproblem. Auf der einen Seite wurden mehr Renten ausgeschüttet als Prämien eingenommen, oder, anders gesagt: Es wurde nicht gleich viel eingezogen wie ausgeschüttet worden ist. Hier besteht ein Missverhältnis. Das ist unter anderem auf Beförderungen nach relativ vielen Dienstjahren zurückzuführen, wobei man sich nicht in die entsprechend höhere Pensionskassenstufe einkaufen musste; es wurden 13 Monatslöhne eingebaut, ohne entsprechende Beitragsanpassungen. Das alles führte zum erwähnten Finanzierungsproblem. Zur Rendite, die stets gezeisselt wird. Ehrlich gesagt verstehe ich nicht ganz, was Sie überhaupt wollen. Auf der einen Seite wollen Sie eine hohe Rendite, damit der Deckungsgrad steigt, auf der andern Seite wollen Sie nicht das geringste Risiko eingehen. Wenn Sie keine Risiken eingehen wollen, müssen Sie das Anlagekapital auf ein Sparheftchen legen, da wäre es sicher. Zur Börse noch folgende Bemerkung: Vielleicht kann es schon morgen, in einem halben oder in einem Jahr wieder zu einem Börsencrash kommen, und es werden wieder Buchverluste auftreten. Ich bitte Sie, in solchen Fällen nicht gleich in Panik zu verfallen. Wichtig ist, gute Titel im Depot zu haben, die sich wieder erholen. Im Namen der Finanzkommission und der freisinnigen Fraktion danke ich der Regierung, aber auch der Verwaltungskommission, dass sie den Ball aufnehmen. Wir sind überzeugt, dass der Deckungsgrad gesteigert werden kann, auch wenn er noch nie so hoch war wie jetzt. Schon von daher kann es kein Skandal sein, oder aber wir haben in den letzten Jahren etwas verpasst.

Christian Wanner, Vorsteher Finanz-Departement. Frau Weiss, die aufgeworfenen Fragen nehmen wir sehr ernst. Es ist tatsächlich so, wie Frau Châtelain sagte, es ist eine Frage des Vorgehens, der zur Verfügung stehenden Zeit, damit das, was Sie verlangen, wirklich seriös abgeklärt werden kann. Die entsprechenden Massnahmen sind eingeleitet.

Für die Anlagepraxis – Sie wissen, wir haben bei der Pensionskasse sehr komplizierte Entscheidungsstrukturen – ist vor allem der Anlageausschuss zuständig; dann gibt es eine Delegiertenversammlung. Das macht die Sache für den Regierungsrat nicht ganz einfach. Deshalb bitte ich, dem Postulat zuzustimmen.

Zum Deckungsgrad. Er liegt im Moment bei ungefähr 69 Prozent. Das ist auch für mich zu tief, aber ich persönlich bin nicht der Meinung, die Pensionskassen öffentlicher Gemeinwesen müssten zwingend einen Deckungsgrad von 100 Prozent aufweisen. Ich möchte auch die Frage in den Raum stellen, wie die 540 Mio. Franken – das ist ungefähr die Lücke, die im Moment noch besteht – kurz- oder mittelfristig finanziert werden sollte. Glücklicherweise haben wir seit einiger Zeit das Beitrags- und nicht mehr das Leistungsprimat. Wer jetzt oder künftigt in die Pensionskasse eintritt, schafft kein Defizit mehr. Allein dank dem Systemwechsel wird der Deckungsgrad sukzessive ansteigen. Ob dies genügt oder nicht, wird, sobald der Bericht der eingesetzten Kommission vorliegt, politisch zu beurteilen sein.

Kurt Fluri, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Ich danke für die mehrheitlich positive Aufnahme des Vorstosses. Für diesen gab es drei Anlässe, wobei der unwesentlichste in der Öffentlichkeit als der wichtigste angesehen wurde, nämlich die Buchverluste. Wer zwei, drei Wertpapiere besitzt, hat 1994 wahrscheinlich das gleiche mitgemacht, nur mit ein paar Nullen hinter der ersten Stelle weniger. Das inzwischen verblichene Abberufungskomitee stellte damals die Buchverluste als tatsächliche Verluste hin, was bekanntlich nicht stimmte. Wichtig ist, dass die Anlagepolitik langfristig stimmt. Der zweite Grund, der geringe Deckungsgrad, war uns ebenfalls schon lange bekannt. In den jeweiligen Jahresberichten wird die Entwicklung des Deckungsgrades aufgeführt. 1981 betrug er beispielsweise nur 55 Prozent, 1985 60 Prozent. Ein Deckungsgrad von 100 Prozent erscheint auch uns bei einer öffentlichen Pensionskasse weder sinnvoll noch notwendig, weshalb wir «von gegen 100 Prozent» schrieben. Der dritte Grund für die Motion sind die tatsächlich komplizierten Aufsichtsfunktionen und -strukturen.

Nebst dem, was bereits gesagt worden ist, gibt es noch einen weiteren Grund, weshalb wir mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden sind. Das ist der zeitliche Ablauf. Es ist tatsächlich nicht möglich, eine Motion zu machen. Die Frage, ob Motion oder Postulat, hängt nicht von der Wichtigkeit des Inhalts ab, sondern davon, ob der Kantonsrat abschliessend kompetent sei oder nicht. Ist er nicht abschliessend kompetent, sondern liegt, wie im vorliegenden Fall, die Kompetenz noch bei der Verwaltungskommission und bei der Delegiertenversammlung der Pensionskasse, ist eine Motion nicht angebracht. Soweit die rechtliche Begründung, weshalb wir mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden sind. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Geschäftsprüfungskommission

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 186/95

Interpellation Adolf Kellerhals: Zentralisierung der Handelsregisterämter / EDV-Kosten

(Wortlaut der am 12. Dezember 1995 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1995, S. 733)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 23. April 1996 lautet:

1. *Zentralisation.* Die organisatorische Zusammenlegung der Handelsregister im Kanton Solothurn ist im Gange. Ab 1. Januar 1996 wurden auf dem Platz Solothurn die Handelsregister von Bucheggberg, Lebern (ohne Grenchen-Bettlach), Wasseramt und Solothurn personell und räumlich zusammengelegt. Die Arbeiten erfolgen materiell aber weiterhin nach Bezirken getrennt, so dass die Führung durch den zuständigen Amtschreiber sichergestellt wird. Auch im Schwarzbubenland wurden ab 15. April 1996 die beiden Handelsregister der Bezirke Dorneck und Thierstein in Breitenbach zusammengelegt.

Um ein zentrales kantonales Handelsregister zu schaffen, muss das EG ZGB geändert werden. Im Rahmen des Organisationsgesetzes, das voraussichtlich Mitte dieses Jahres in die Vernehmlassung gegeben wird, soll die dafür notwendige gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Die Umsetzung hängt vom Ergebnis der Vernehmlassung ab. Wenn der Vorschlag auf ein positives Echo stösst, dürfte die Zentralisierung der Handelsregister frühestens ab 1998 verwirklicht werden können.

Die technische, d.h. die computermässige Zusammenlegung des Handelsregisters ist im Kanton vollzogen. Mit Ausnahme der Amtschreiberei Olten-Gösgen arbeiten alle Amtschreibereien mit dem vollcomputerisierten Handelsregister. Sämtliche Handelsregisterdaten sind bereits eingegeben und die Daten werden zentral gelagert und gesichert. Dank der flexiblen Informatiklösung können sämtliche Daten bei allen Handelsregisterämtern im Kanton abgerufen werden.

2. *Kosteneinsparungen durch Zentralisation.* Eine konsequente Zentralisierung an einem Ort und ohne dezentrale Zugriffe auf die zentralen Daten würde im Informatikbereich zu verschiedenen Einsparungen führen, weil weniger Hardware (PC, Drucker etc.) beschafft werden müsste. Im Interesse der Bürgerfreundlichkeit muss aber ein rascher Zugriff dezentral auf alle Daten gewährleistet werden, so dass auch dezentral die notwendige Hardware vorhanden sein muss. Eine direkte Kosteneinsparung im Informatikbereich liegt somit nicht vor.

Ob die geplante Zentralisierung der Handelsregister weitere Kosteneinsparungen – insbesondere im Personalsektor – bringt, ist schwierig abzuschätzen. Die Abklärungen einer Arbeitsgruppe haben gezeigt, dass Einsparungen möglich sein sollten, weil diese Organisationsform eine optimale Qualität der erbrachten Leistungen und geringere Kosten pro Leistungseinheit bringe. Wie hoch diese sind, muss im Rahmen eines Detailprojektes noch eingehend geprüft werden.

3. *Mehrkosten einer dezentralen Lösung.* Die Frage ist aus Informatiksicht obsolet, da es sich um eine modernste Informatiklösung gemäss Client-Server-Architektur handelt. Die Daten werden zentral von einem Server verwaltet und die Benutzer können über PCs, die auch für andere Office-Aufgaben verwendet werden, dezentral auf diese Daten zugreifen. Dieses Konzept wird beibehalten, auch wenn die Handelsregisterämter zentralisiert werden. Fehlinvestitionen, wie der Interpellant vermutet, sind deswegen keine getätigt worden. Die Frage nach den Kosten für die Handelsregister-Informatiklösung wird unter Ziffer 5 beantwortet.

4. *EDV-Unterstützung an Ort.* In der kantonalen Verwaltung sind heute rund 1700 PCs installiert; Tausende von Tagen wurden in die Informatikausbildung investiert. In jeder Amtsstelle stehen Personen zur Verfügung, die den Benutzern bei der Überwindung von alltäglichen Informatikproblemen behilflich sind. Aus diesen Gründen ist in der kantonalen Verwaltung eine gute Grundunterstützung sichergestellt. Dies gilt insbesondere auch für die Handelsregister. Das AIO selbst bietet erst dann Unterstützung, wenn die Personen vor Ort die aufgetretenen Probleme wegen ihrer Komplexität nicht mehr lösen können.

5. *Eigene Lösung.* Im Jahre 1991 wurde zusammen mit dem Kanton Zug eine Voranalyse und ein Konzept für ein computergestütztes Handelsregister erarbeitet. Die Realisierung wurde 1992 freigegeben, nicht zuletzt auch aufgrund der Inkraftsetzung des neuen Aktienrechtes per 1. Juli 1992. Der Bund ging damals von einem Personalmehrbedarf von rund 30% aus, um die erhöhten Anforderungen an die Handelsregisterführung wegen dem neuen Aktienrecht erfüllen zu können. Dank unserem Informatikprojekt konnte auf eine Personalaufstockung verzichtet werden. Im damaligen Zeitpunkt waren lediglich zwei Softwarepakete auf dem Markt erhältlich. Das eine System war nicht ausgereift und die Herstellerfirma befand sich am Rande des Konkurses, so dass eine Beschaffung nicht verantwortet werden konnte. Das andere System war technologisch veraltet und die Unterstützung sowie die Wartung hingen an einer einzigen Person. Zudem lief dieses System nur auf einer 'exotischen' Hardware, die nicht in die Informatik-Strategie des Kantons Solothurn passte. Aus diesem Grund war absehbar, dass diese Lösung auf eine neue Hardware mit neuem Betriebssystem übernommen werden musste, so dass auch die diesbezüglichen Risiken zu gross waren.

Die Kantone Zug und Solothurn haben sich deshalb entschlossen, auf eine modernste Lösung mit Client-Server-Architektur, objektorientierten Technologien und grafischen Benutzer-Oberflächen zu setzen. Die Entwicklungskosten beliefen sich auf 340'000 Franken. Dank dem elektronischen Datenaustausch mit dem

Bund und den damit erhöhten Entschädigungen des Bundes an den Kanton Solothurn war eine rasche Amortisation des finanziellen Aufwandes sichergestellt. Diese neue Lösung wurde 1993/94 realisiert und ab 1994/95 eingeführt. Die Verwendung von neusten Technologien führte im August 1994 dazu, dass diese Handelsregister-Software an einem weltweit ausgeschriebenen Wettbewerb in San Francisco mit dem 1. Preis ausgezeichnet wurde. Nicht zuletzt aus diesem Grunde wurde diese Lösung auch vom Kanton Schaffhausen beschafft.

Insgesamt sind wir überzeugt, dass wir langfristig – sowohl wirtschaftlich als auch technologisch – die beste Lösung haben, die insbesondere auch flexibel genug ist, um sämtliche organisatorischen Bedürfnisse mit einem zentralisierten oder dezentralen Handelsregister abzudecken.

Max Rötheli. Die Antwort der Regierung wurde anscheinend aus einer einseitigen Betrachtungsweise eines Amtsvorstehers vorbereitet. Aus den Unterlagen geht hervor, dass die mit dem Kanton Zug entwickelte eigene EDV-Lösung nicht optimal ist. Bereits 1992, als man mit dem Projekt begann, gab es in vier Kantonen gut funktionierende EDV-Lösungen. Es fragt sich einmal mehr, ob der Kanton Solothurn, wie bei andern Softwareprojekten, eigene Lösungen erfinden müsse, zumal im Handelsregisterwesen bereits zehn Kantone ein gut funktionierendes EDV-System haben. Es ist nicht einzusehen, weshalb immer eigene Lösungen entwickelt werden müssen. Unter den Handelsregisterämtern im Kanton sind die Meinungen geteilt. Der Sache am meisten gedient wäre wohl, wenn der Finanzdirektor das AIO und die Handelsregisterführer gemeinsam an einen Tisch brächte, um das Ganze zu analysieren und die für unseren Kanton – auch in finanzieller Hinsicht – optimalste Lösung zu suchen und entsprechend zu handeln.

Hermann Spielmann. Ich rede im Namen der CVP-Fraktion. Einige Worte zum zentralen Handelsregister. Aus Kostengründen können wir uns kaum gegen eine Zentralisierung des Handelsregisters wehren, obwohl, und das möchte ich deutlich sagen, eine Zentralisierung für die Industrie eine Erschwernis darstellt. Ich fordere deshalb die Regierung auf zu prüfen, ob ein zentrales Handelsregisteramt auf dem Platz Solothurn wirklich das Optimum sei oder ob nicht andere, halbzentrale Lösungen auch ein Weg wären. Zum Beispiel ein Amt in Olten, in Solothurn und im Schwarzbubenland. Die heutigen Handelsregisterämter bieten eine flächendeckende Dienstleistung für die Industrie an, und das möchten wir nicht in wesentlichen Punkten missen. Es ist undenkbar, wegen einer Prokuraerteilung auf Solothurn reisen zu müssen. Man müsste sich überlegen, wie man bei einer zentralen Lösung kundengerecht handeln könnte; vielleicht müsste der Korrespondenzweg noch ausgebaut werden. Dies als Empfehlung an die Regierung.

Einige Worte zur EDV-Lösung. Offensichtlich, Sie hörten dies schon von meinem Vorredner, ist die heutige EDV-Lösung nicht unbestritten. Vor allem auch unter den Handelsregisterämtern nicht. Der Kanton Solothurn brachte es fertig, einmal mehr eine Exotenlösung zu finden. Ich möchte dies nicht kritisieren, denn der Zeitpunkt, da ein solcher Entscheid gefällt wird, ist immer wesentlich für die Art des Entscheid. Aus heutiger Sicht ist, was gewählt wurde, wirklich nicht das beste, es gäbe besseres. Aber ich will nicht das ankreiden, sondern die Art, wie die von Herrn Kellerhals gestellten Fragen beantwortet wurden. Es ist befremdend zu lesen, die Software sei in einem weltweit ausgeschriebenen Wettbewerb mit dem ersten Preis ausgezeichnet worden. Daraus muss man wohl entnehmen, dies sei nun *die* Lösung für die Handelsregisterämter. Ob das ein guter Witz sei oder nicht: Ich nehme an, in San Francisco werde nicht das Solothurner Modell eines Handelsregisters geführt. Es steht in der Antwort nichts davon, dass man beispielsweise im Kanton Schaffhausen aus heutiger Sicht diese Lösung nicht optimal findet und deshalb nach einer neuen sucht. Es steht auch nichts in der Antwort, dass die Datenübermittlung nach Bern nicht funktioniert. Die Antwort ist so nicht vollständig. Ich bin aus rein pragmatischen Gründen insofern mit der Regierung einig, dass zuviel Zeit vergangen ist, um das Rad noch zurückzudrehen. Ich erwarte dies auch nicht, ich erwarte auch nicht, dass Regierungsrat Wanner einen EDV-Kurs besucht, um anschliessend die Aufgaben eines Informatikers zu erfüllen – obwohl es vielleicht nichts schaden würde. Hingegen erwarte ich von ihm, dass er die Signale erkennt, richtig deutet und den Mut hat, zu entscheiden. Wenn heute erkennbar wäre, dass die Dienstleistungen wegen des EDV-Systems nicht mehr so erbracht werden können, wie sie heute erbracht werden, so wäre das ein eindeutiges Indiz dafür, dass etwas geschehen muss. Ein weiteres Signal wäre, wenn die Handelsregisterämter mit Stellenbegehren kämen. Dann, Herr Wanner, müssten Sie handeln. Und dann müssen Sie nicht machen, was man beim INVEST jahrelang machte, nämlich daran herumbasteln, bis eine einigermaßen befriedigende Lösung auf dem Tisch liegt. Dann müssen Sie den Mut haben, das Softwarepaket in den Kehricht zu werfen und zu etwas überzugehen, das anwenderfreundlicher ist.

Werner Bussmann. Die Antwort zeigt tatsächlich eine heile Welt auf, was nicht ganz richtig ist. Es ist, wie die Vorredner sagten. Der Kanton Solothurn ist einer Insellösung verfallen, er stieg frühzeitig in die Programme ein und hat zusammen mit Zug und Schaffhausen jetzt doch nicht das erwünschte Optimum erreicht. Gemäss Schreiben der Kantone Basel-Stadt, Baselland, Tessin, Bern, St. Gallen gibt es eine andere Methode, diese Kantone können unserer eigenen IBM-Lösung keine gute Seite abgewinnen, selbst der Kanton Schaffhausen ist mit seiner Lösung nicht zufrieden. Die Schreiben der erwähnten Kantone zeigen ziemlich markante Punkte auf, es heisst, wir seien meilenweit von einer guten Lösung entfernt. Aufgrund dieser Tatsache

habe ich mich mit Regierungsrat Wanner unterhalten – wie andere Personen übrigens auch –, und er versicherte mir, die Sache werde noch einmal angeschaut. Das ist ja wohl auch das Ziel der vorliegenden Interpellation. Wir müssten die beiden Systeme einander gegenüberstellen, einen Parallelvergleich machen. Die Fachleute können wir heute aufbieten, und morgen sind sie da, und dann wissen wir es. Dann aber müssen wir uns nicht scheuen, die Sache abzuändern oder allenfalls das heutige System zu verlassen und uns dem ändern anzuschliessen. Es geht schliesslich um markante Einsparungen in der täglichen Handhabung. Es geht aber auch um die Weiterentwicklung, mit der wir jetzt allein auf weiter Flur sind. Deshalb herzlichen Dank an Regierungsrat Wanner, dass er die Sache noch einmal anschauen will.

Rolf Kissling. Die positiven Punkte einer Zentralisierung sind in der Antwort aufgeführt worden. Herr Spielmann, die Zentralisierung ist für die Wirtschaft kein Hindernis, sondern ein grosser Vorteil. Ich erlebe das in meiner täglichen beruflichen Praxis. Es gibt nichts Unbequemereres, als wenn man zuerst für jedes Dorf und jede Stadt das zuständige Handelsregister suchen muss. In den Kantonen, die das Handelsregister zentralisiert haben, funktioniert es seit längerer Zeit einwandfrei. Das Handelsregister ist jener Teil der Amtsschreibereien, der nicht via Publikumsverkehr, sondern via Telefon und auf schriftlichem Weg funktioniert. Auch von daher ist die politische Akzeptanz einer Zentralisierung im Gegensatz zu Grundbuchamt und Erbschaftsamt beim Handelsregister sicher vorhanden.

Christian Wanner, Vorsteher Finanz-Departement. Ich will zu zwei Fragen Stellung nehmen, nämlich zur Grundsatzfrage einer Zentralisierung der Handelsregisterämter und zur EDV-Lösung.

In bezug auf die Zentralisierung von Bezirksverwaltungen, auch der Handelsregisterämter, ist noch nichts entschieden. Der Kantonsrat wird Gelegenheit haben, dazu Stellung zu beziehen, und zwar im Zusammenhang mit dem Organisationsgesetz. Allerdings wird dies nicht nur sachlich, sondern auch politisch eine anspruchsvolle Frage sein, und es wird sehr schwierig sein, Entscheide zu fällen, vor allem im Bereich der Amtsschreibereien. Ich sage es Ihnen offen: Ich bin ein Anhänger der Regionen, und ich sehe nicht ein, wieso man über die Regionen und gegen den Willen der Regionen Zusammenschlüsse suchen soll, die vielleicht in der Sache etwas bringen, aber politisch sehr schwer zu bewältigen sind in einem Moment, da man mit den Gemeinden und Regionen in bezug auf Finanzausgleich, Aufgabenreform usw. politische Mehrheiten finden muss. Eine Sonderstellung nehmen allerdings die Handelsregisterämter ein. Es gibt eine Variante, die mir diskussionswürdig scheint, nämlich eine Zentralisierung mit regionalen Auskunftsstellen. Aber das ist nur ein Denkmodell. Wo die Zentralisation allenfalls erfolgen könnte, ist noch überhaupt nicht entschieden, weder departementsintern noch in der Regierung. Sicher ist, dass gewisse Synergien genutzt werden können. In diesen Fragen werden vor allem Sie als Kantonsrat eine gewisse Verantwortung übernehmen müssen.

In bezug auf EDV-Lösungen gibt es nicht nur unterschiedliche Ansichten, vielfach findet auch jeder Standpunkt seinen Anwalt. Beim gewählten System muss tatsächlich aus heutiger Sicht gefragt werden, ob man, könnte man noch einmal zurück, den gleichen Weg beschreiten würde. Es gab gewisse Schwierigkeiten; namentlich in Olten hatte man unter anderem Druckerprobleme, die mittlerweile behoben sind. In Solothurn ist im Moment eine neue Version im Test, eine Version, die Erfolg verspricht. Wir werden zusammen mit den Verantwortlichen auf den Handelsregisterämtern nach Lösungen suchen, dies im Sinn der Anregung Herrn Röthelis. Eine Umfrage bei den zuständigen Amtsschreibern ergab, dass die Situation im Moment recht gut ist, vielleicht noch nicht ganz so, wie sie sein sollte, aber ich verspreche Ihnen, eine gute Lösung zu suchen. In diesem Sinn bin ich dankbar für diese Interpellation.

Adolf Kellerhals, Interpellant. Ich bin von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt. Ich danke für die Diskussion und besonders für das Votum Regierungsrat Wanners. Mit der Auskunft betreffend der Zentralisierung der Handelsregister bin ich grundsätzlich befriedigt, stelle aber fest, dass der Regierungsrat in seinem Beschluss vom 12. Februar 1996 noch davon sprach, bei dieser Zentralisierung gehe es um bedeutungsvolle Einsparungspotentiale. In der schriftlichen Antwort heisst es nun, es sei kaum mit Einsparungen zu rechnen. Offenbar hatte man sich da getäuscht.

Zum zweiten Themenkreis, der eigenen EDV-Lösung, ist noch einiges zu sagen. Ich unterstütze grundsätzlich, was bereits gesagt worden ist. Auch ich meine, der Regierungsrat sei in seiner Antwort nicht vollständig gewesen, vor allem aber hat er die ganze Situation etwas zu schön dargestellt. Fachleute aus dem grössten Handelsregisteramt im Kanton Solothurn, von Olten-Gösgen, das ungefähr 30 Prozent der gesamten Geschäftslast im Kanton bewältigt, und vor allem auch Fachleute aus andern Kantonen lehnen unsere Lösung ab und äussern grosse Bedenken. Regierungsrat Wanner stehen die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung. Es geht um folgende Punkte. Das eine ist die Insellösung. Bei der Wahl seinerzeit entschied sich der Kanton für eine Neuentwicklung, mit allen Problemen und Schwierigkeiten, die solchen Entwicklungen innewohnen, und dies, obwohl damals ein fertiges Programm zur Verfügung gestanden hätte. Bis heute haben sich einzig der Kanton Zug und der Kanton Schaffhausen dieser Lösung angeschlossen. Das heisst, dass diese drei Kantone, vielleicht in Kürze nur noch zwei, die ganzen Kosten tragen müssen. Die andern Kantone – sie sind bereits erwähnt worden – wählten seinerzeit keine Neuentwicklung; die Kosten für die Anpassung ihrer Programme verteilen sich demzufolge auf zehn Kantone, was für den einzelnen Kanton einen sehr viel

kleineren Anteil ausmacht. Und das für ein bewährtes Programm, im Unterschied zum neuen Programm unseres Kantons. Da stellt sich die Frage, ob sich der Kanton Solothurn einen eigenen Weg überhaupt leisten könne. Der zweite Punkt: Die Solothurner Lösung ist mit dem eidgenössischen Handelsregisteramt entgegen den Ausführungen in der Antwort nicht verbunden. Das entsprechende Programm muss zuerst noch von Fachleuten entwickelt werden; man spricht von Kosten von etwa 200'000 Franken, das wiederum verteilt auf drei Kantone. Solange die Lösung mit dem Bund nicht realisiert ist, wird der Kanton auch die Gutschrift nicht erhalten, die andere Kantone schon seit zwei Jahren beziehen.

Schliesslich noch zu einem kleinen Widerspruch in der Antwort der Regierung. Der Regierungsrat sagt, wegen der neuen EDV-Lösung habe der Kanton bei der Einführung des neuen Aktienrechts Personalaufstokungen vermeiden können. Das neue Aktienrecht wurde jedoch am 1. Juli 1992 eingeführt, so dass es hier nicht als Argument aufgeführt werden kann. Die Kosten, deren Angabe ich verlangte, betreffen nur die Entwicklungskosten, alles andere, interne Personalkosten, Kosten für Dienstleistungen, Schulungs- und Lizenzkosten usw., wurde in der Antwort nicht genannt.

Das gewählte System ist keine optimale Lösung, vor allem ist es eine Insellösung, die für den Kanton hohe Kosten zur Folge hat. Die Schwachstellen des Programms müssen im direkten Vergleich mit der andern Lösung überprüft werden, und zwar rasch. In diesem Sinn danke ich dem Regierungsrat für die Antwort und insbesondere Regierungsrat Wanner für seine Bereitschaft, meine Anliegen rasch und neutral zu überprüfen.

I 19/96

Interpellation Kantonsräte Bucheggberg-Wasseramt: Schliessung Zuckerrübenverladestation Lohn-Lüterkofen und Einstellung Güterverkehr auf der RBS-Linie Solothurn-Bern

(Wortlaut der am 13. Februar 1996 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1996, S. 76)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 19. März 1996 lautet:

Allgemeines. Die heutigen Transportkosten für Zuckerrüben sind sehr hoch und sollen mit dem neuen Transportkonzept 1996 der Zuckerfabrik Aarberg massiv gesenkt werden. Dies kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Zahl der Verladestellen reduziert und der Rübenverlad auf wenige Verladestationen konzentriert wird. Im Rahmen der Reorganisation werden von den bisher rund 300 Verladeorten nur noch deren 128 Stationen aufrechterhalten. Für den Raum Solothurn wurden von der Zuckerfabrik Aarberg für den Rübenverlad die Bahnhöfe Biberist EBT, Gerlafingen, Subingen, Lüsslingen, Leuzigen, Arch und Büren a.A. als Verladestationen bestimmt. Alle diese Stationen sind mit Normalspurgleisanlagen erschlossen. Ab diesen Verladestationen können in Zukunft die Zuckerrüben mit Block- oder Linienzügen direkt nach Aarberg überführt werden. Der Einzelwagenverkehr und das Rangieren der Bahnwagen zu Zugkompositionen entfällt, womit zusätzliche Kosten eingespart werden können. Das Einbinden des Rübenverlades an die RBS-Linie ist im Rahmen des neuen Konzeptes nur schwer realisierbar, da der Transport der SBB-Güterwagen auf Schmalspurlinien nur mittels Rollschemeln möglich ist. Für den RBS als Schmalspurbahn sind daher im Konzept keine Verladestationen mehr eingeplant. Die Umsetzung des neuen Transportkonzeptes erfolgt durch die Zuckerfabrik Aarberg in diesem Jahr.

Frage 1. In Absprache mit dem Bau-Departement hat sich die Direktion des RBS im Interesse der Rübenpflanzler und der Lagerhaus Lohn AG mit Schreiben vom 5. Januar 1996 an die Zuckerfabrik Aarberg für die Beibehaltung des Zuckerrübenverlades ab der Verladestation Lohn-Lüterkofen eingesetzt. Aus den dargelegten Gründen gemäss Ziffer 3.1 konnte sich aber die Zuckerfabrik Aarberg nicht zu einem Verzicht des neuen Transportkonzeptes durchringen. Wir werden uns bei der Zuckerfabrik Aarberg für die Beibehaltung der Verladestation Lohn-Lüterkofen einsetzen.

Frage 2. Wir gehen mit den Interpellanten dahin einig, dass mit den rund 300 schweren landwirtschaftlichen Fahrzeugen die Strecken Ammannsegg-Biberist und Biberist-Gerlafingen während der Anlieferung der Zuckerrüben zu den Verladestationen Biberist und Gerlafingen im Herbst zusätzlich belastet werden. Die Anlieferung der Zuckerrüben beschränkt sich aber nach Auskunft des RBS auf rund 90 Tage im Jahr oder 3-4 Fahrzeuge am Tag. Diese zusätzliche Belastung dürfte für die Abwicklung des Strassenverkehrs auf den obenerwähnten Streckenabschnitten kaum ins Gewicht fallen. Hingegen behindern die landwirtschaftlichen Fahrzeuge den Verkehrsfluss auf diesen Strassen. Zudem müssen die Rübenpflanzler längere und risikoreichere Anfahrtswege zu den Verladestationen Biberist und Gerlafingen in Kauf nehmen. Um die Unfallgefahr möglichst klein zu halten, wird den Rübenpflanzern empfohlen, die Anlieferung der Zuckerrüben auf die verkehrschwächeren Tageszeiten auszurichten. Wir sehen keine Möglichkeit, auf dem Strassennetz zusätzliche Massnahmen zu ergreifen.

Frage 3. Der RBS-Verwaltungsrat hat im vergangenen Jahr beschlossen, den Wagenladungsverkehr in 10-15 Jahren aufzugeben, weil Aufwand und Ertrag immer mehr auseinanderdriften und der Kostendeckungsgrad stets kleiner wurde. Auf der Linie Solothurn-Jegenstorf betrug er 1994 noch 29 Prozent.

stets kleiner wurde. Auf der Linie Solothurn-Jegenstorf betrug er 1994 noch 29 Prozent. Dieser ungenügende Verkehrsertrag zwingt den RBS zu weiteren Rationalisierungsmassnahmen. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des revidierten Eisenbahngesetzes besteht für den Kanton Solothurn die Möglichkeit, im Rahmen des Mehrjahresprogrammes und seiner finanziellen Möglichkeiten auf das Angebot im Güterverkehr des RBS Einfluss zu nehmen. Wir werden uns im Sinne einer Übergangsregelung dafür einsetzen, dass der Wagenladungsverkehr zumindest in den nächsten fünf Jahren aufrechterhalten wird, damit die Verladestation weiter benutzt und abgeschrieben werden kann.

Anton Iff. Nach der ausführlichen Antwort des Regierungsrates rechtfertigt es sich fast nicht mehr, etwas zu dieser Sache zu sagen. Die CVP-Fraktion hat Verständnis dafür, dass die Zuckerfabrik Aarberg aus wirtschaftlichen Gründen die Station schliessen will; sie ist ja zu wirtschaftlichem Denken verpflichtet, auch wenn sie ein Monopolbetrieb ist. Auf der andern Seite verstehen wir die Proteste der Landwirtschaft aus der Region, denn das Verlagern der Transporte von der Schiene auf die Strasse ist wirklich nicht sehr sinnvoll. Heute vernahm ich, die Interpellation habe sich gelohnt, es sei Goodwill auf beiden Seiten vorhanden, und das führt letztlich ja dann zu Lösungen, die für beide Seiten tragbar sind. Wir hoffen, die Regierung werde sich weiterhin für dieses Anliegen einsetzen, und ich habe es wie Herr Wanner heute morgen: Aus grundsätzlichen Überlegungen sind wir positiv eingestellt.

Peter Wanzenried. Die hohen Kosten für den Transport der Zuckerrüben sollen massiv gesenkt werden, heisst es im allgemeinen Teil der Antwort. Verladestationen sollen reduziert werden, das heisst längere Transportwege für die Bauern und höhere Kosten bei jährlich sinkenden Produktionspreisen. Höhere Kosten für längere Transportwege heisst aber auch mehr Zeit und mehr Mittel, zum Beispiel für den Treibstoff. Und mehr Treibstoff in Form von Diesel bedeutet bekanntlich mehr Umweltbelastung. Wie aus den weiteren Ausführungen hervorgeht, ist das Problem der Schmalspur zumindest nicht unlösbar. Ich bezweifle im übrigen die Zahlen zur Frage 2, wonach pro Tag nur drei bis vier Fahrzeuge verkehren würden. Rechnerisch mag dies stimmen, praktisch wird es aber Tage mit weit höheren Frequenzen geben. Sodann wird empfohlen, die Anlieferung auf verkehrsschwächere Tageszeiten zu verlegen. Das heisst wahrscheinlich Nachtzeiten, was nicht unbedingt ungefährlicher ist, im Gegenteil, Zuckerrüben werden zwischen Ende September und Anfang Dezember angeliefert, das heisst, es gibt Tage mit sehr viel Nebel und eventuell mit Glatteis. Stellen Sie sich einmal die schweren Transporte am St. Ursenstutz bei Glatteis oder gar Schnee vor! Das Chaos ist vorprogrammiert. Meines Erachtens ist die Unfallgefahr in den verkehrsrärmeren Tageszeiten eher grösser.

Zur Antwort auf die Frage 3 folgende Bemerkung, und sie gilt allgemein. Der Kanton Solothurn wird mit dem Bahnverkehr – der Güterverkehr miteingeschlossen – nicht nur die damit verbundenen Immissionen haben. Die Neubaustrecken führen durch intakte, sehr schöne Naherholungsgebiete, und zwar ohne Tunnel. Dazu kommen immer weniger Dienstleistungen, das heisst Einsteigemöglichkeiten für Passagiere, und immer weniger und vor allem immer weiter entfernte Möglichkeiten zum Güterumschlag. Der Regierungsrat soll sich vehement für dieses Anliegen einsetzen. Auch das wäre ein positiver Beitrag zur Entwicklung unseres Kantons. Schade ist nur, dass die Regierung nicht eher und vehementer intervenierte. Ich befürchte, die Organisation der nächsten Kampagne sei bereits angelaufen.

Ursula Grossmann. Das Verladen von Gütern auf die Bahn so nahe wie möglich ist ein Anliegen, das die Grünen jederzeit unterstützten und noch unterstützen. Wir begrüssen den Einsatz des Regierungsrates. Die Interpellation hat uns gefreut, trotzdem fragten wir uns, ob die Kreise, aus der die Interpellation stammt, begriffen haben, was Deregulierung bedeute, oder ob es nicht Leute darunter habe, die sich für ihre persönlichen Interessen einsetzen.

Hans-Ruedi Wüthrich, Interpellant. Einleitend möchte ich mich bei den Grünen entschuldigen: Offenbar haben wir ihnen einen Vorstoss gestohlen. Andererseits danke ich der Regierung herzlich für die Antwort, wir sind vollauf befriedigt. Das Ziel ist erreicht, in den nächsten Tagen werden zwischen den Beteiligten – Zuckerfabrik, RBS, SBB und Betreiber der Verladestation – Verhandlungen stattfinden. Was herauskommen wird, wissen wir nicht, aber wir sind schon zufrieden, dass überhaupt noch einmal über die Sache gesprochen wird.

P 198/95

Postulat Ursula Amstutz: 770 Hektaren Landwirtschaftsland des Kantons extensiv nutzen

(Wortlaut des am 12. Dezember 1995 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 1995, S. 737)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. März 1996 lautet:

Den von der Postulantin gestellten Forderungen wird laufend nachgelebt. Bei jedem auslaufenden Pachtvertrag prüft die Abteilung Naturschutz, ob sich Grundstücke oder Teile davon für naturschützerische Massnahmen (Lage, Grösse, etc.) eignen. Im zutreffenden Fall werden Auflagen bezüglich einer naturnahen Bewirtschaftung (Düngung, Einsatz von Chemie, Schnittzeitpunkt, etc.) gemacht. Bisher realisiert wurden z.B. Ebnet, Beinwil; Trieboldland, Oensingen; Bettlachstock, Bettlach; Mösli, Gächliwil; Rennbahn Aarau, Eppenber-Wöschnau; Montpélon, Gänsbrunnen.

Teilweise sind die naturschützerischen Massnahmen über Vereinbarungen gemäss kantonalem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft zusätzlich gesichert.

Zur Zeit befinden sich in Vorbereitung:

- Ersatzmassnahmen und ökologische Ausgleichsflächen in Biberist, Nennigkofen und Lüsslingen (im Zusammenhang mit der N5);
- Ersatzmassnahmen und ökologische Ausgleichsflächen, Kestenholz (im Zusammenhang mit der Güterregulierung);
- Dünnernufer, Wangen b. Olten.

Den vorerwähnten Ausführungen kann entnommen werden, dass dem Anliegen des Postulates bereits heute kontinuierlich Rechnung getragen wird.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung und Abschreibung.

Margrit Schwarz. Das Postulat stellt die richtige Forderung nach extensiver Bewirtschaftung von verpachtetem kantonseigenem Land. Die Regierung meint, dies werde erfüllt, und will das Postulat gleich abschreiben. So schnell soll es aber nicht gehen. Sicher gibt es noch mehr Land, auf dem Auflagen gemacht werden könnten. Die Durchsetzung dieser Auflagen ist sicher manchmal unangenehm, doch sollte der Kanton Vorbild sein und sich nicht durch Widerlichkeiten davon abhalten lassen, sich mehr für die Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen einzusetzen. Die Grüne Fraktion stimmt dem Postulat zu, ist aber gegen eine gleichzeitige Abschreibung.

Rosmarie Eichenberger. Ich möchte da nachdoppeln: Das Postulat geht weiter, als die Regierung es sieht. Ich beantrage ebenfalls, das Postulat zwar erheblich zu erklären, es aber nicht abzuschreiben. Es geht darum, das kantonseigene Landwirtschaftsland soweit wie möglich in den Dienst der Allgemeinheit zu legen, es einer extensiven Nutzung zuzuführen und für die Schaffung von Ausgleichsflächen bereitzustellen. In diesem Sinn ist alles Land zu überprüfen. Ich könnte mir vorstellen, dass dieses Land in Zukunft nur an Landwirte verpachtet wird, die zumindest integriert produzieren. Das ist ja heute die Mehrheit, und demzufolge wird es nicht schwierig sein, dieses Anliegen zu erfüllen. Eine Frage: Ich verstehe nicht, wieso Landflächen, die bereits dem Kanton gehören, zusätzlich über das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft gesichert werden müssen. Meiner Meinung nach sollten die Bedingungen und Auflagen zur Bewirtschaftung direkt in den Pachtvertrag aufgenommen werden.

Stephan Jeker. Ich will nicht nachdoppeln, im Gegenteil. Der CVP-Fraktion scheint es, es sei schon recht viel in Sachen extensiver Nutzung und Ausgleichsflächen auf kantonseigenem Land unternommen worden. Dies geht klar aus der Antwort der Regierung hervor. Unser Kanton lebt diesem Anliegen heute schon nach. Es würde zu weit gehen, in allen neu abzuschliessenden Pachtverträgen eine extensive Bewirtschaftung zu verlangen. Dem Solothurner Stufenmodell für Natur und Landschaft wird genügend Rechnung getragen. Naturschützerische Massnahmen sind nur dort zu vollziehen, wo sie sich eignen. Nun noch eine persönliche Bemerkung an Frau Amstutz: Ich selber würde einen solchen Vorstoss nur einreichen, wenn ich vom betreffenden Amt nicht genügend Auskunft erhielte. In diesem speziellen Fall hätte sie vom zuständigen Amt sicher die gleiche Antwort erhalten wie jetzt von der Regierung. Arbeit und Papier hätten so gespart werden können. Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat einstimmig ab.

Eduard Jäggi. Dem Begehren des Postulates wurde schon weitgehend entsprochen. Interessieren würde uns, woher die Studien stammen, die beweisen, dass die bezahlten Flächenbeiträge nicht viel bringen. Eine Erkundigung bei Kuno Fluri, der das Programm ins Leben gerufen hat, ergab, dass keiner der sechsjährigen Verträge gekürzt wurde. Folglich müssen die Verträge nicht, wie in der Begründung verlangt, über eine längere Zeitdauer abgeschlossen werden. Auf freiwilliger Basis bewährt sich das Ganze ganz gut. Andererseits brächten längere Verträge in der heutigen kurzlebigen Zeit, da man auch in der Landwirtschaft nicht einmal auf drei Jahre planen kann, nichts und würden die Bewirtschafter eher noch abschrecken. Aus all diesen Gründen lehnt die FdP-Fraktion das Postulat ab.

Ursula Amstutz, Postulantin. Meine Vorredner haben schon fast alles gesagt. Ich will es kurz machen, damit wir um 12 Uhr wirklich die Sitzung abschliessen können. Zum Sprecher der Freisinnigen: Die von mir erwähnte Studie wurde vom Schweizerischen Bund für Naturschutz erstellt, also von soliden, wissenschaftlich ausgebildeten Leuten. Was die Auskünfte in der Verwaltung betrifft, habe ich mein Möglichstes versucht.

Doch konnte ich beispielsweise nicht herausfinden, wieviele von den 770 Hektaren bereits unter Vertrag stehen. Die Frage, über welchen Zeitraum das realisiert werden könnte, stellte ich der Verwaltung ebenfalls. Man sagte mir, die Verträge würden nur sechs Jahre dauern; also wäre es theoretisch möglich, im Ablauf von sechs Jahren das Programm zu verwirklichen und die kantonseigenen Flächen soweit möglich extensiv zu bewirtschaften. Der Kanton kann ja auf seinem Land selber bestimmen und Auflagen machen; dazu braucht es aber Willen und Überzeugung, und die zuständigen Leute in der Verwaltung müssen vom Sinn einer naturnahen Bewirtschaftung überzeugt sein und auch den Mut haben, sich durchzusetzen. Ziel müsste sein, das kantonseigene Land extensiv zu bewirtschaften. Dieses Ziel gilt auch für die Landwirtschaftspolitik, es ist zukunftsgerichtet, und der Kanton Solothurn könnte mit solchen Massnahmen nach aussen nur positiv auffallen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

43 Stimmen

Dagegen

79 Stimmen

Der Vorsitzende gibt den Eingang folgender persönlicher Vorstösse bekannt:

I 74/96

Interpellation Margrit Huber, Trimbach: Arbeitslosenentschädigung

Aus der Bevölkerung wird immer wieder die Frage gestellt, wieso einzelne Personen Stempelgeld beziehen können, obwohl sie eine Stelle haben. Es herrscht ein gewisser Unmut, dass im Einzelfall jede Möglichkeit (ob legal oder im Grenzfall) ausgenützt wird. Wir ersuchen den Regierungsrat im Interesse der Öffentlichkeit, über die Praxis bei der Auszahlung von Arbeitslosengeldern Auskunft zu geben. Dabei interessieren insbesondere folgende Fragen:

1. Unter welchen Umständen kann trotz Antritt einer neuen Stelle Arbeitslosenentschädigung bezogen werden?
2. Ist es zulässig, Arbeitslosengelder auch bei einem blossen Unterbruch der Arbeitstätigkeit auf eigenen Wunsch, z.B. während eines unbezahlten Urlaubes, zu beziehen?
3. Gelten Personen, die sich vorübergehend im Ausland aufhalten, auch während dieser Zeit als vermittelbar und damit anspruchsberechtigt?
4. Sind dem Regierungsrat Fälle missbräuchlicher Bezüge von Arbeitslosengeldern bekannt und was unternimmt er dagegen? Wie wird im Einzelfall gehandelt?
5. Ist die Befolgung einer einheitlichen Praxis der zuständigen kantonalen Behörden gewährleistet? Wer ist dafür zuständig?
6. Wie und in welcher Form nimmt das BIGA seine bundesrechtlichen Aufsichtsfunktionen wahr? Werden insbesondere auch Einzelfälle geprüft?
7. Enthalten die geltenden gesetzlichen Bestimmungen Lücken oder Regelungen, die zu stossenden Ergebnissen führen? Können insbesondere sachkundige Personen (z.B. Mitarbeiter eines Arbeitsamtes usw.) für sich Vorteile gegenüber «gewöhnlichen» Bezüglern erreichen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Margrit Huber, 2. Otto Meier, 3. Markus Weibel; Maria Rösli, Yvonne Gasser, Beatrice Bobst, Robert Rauber, Anton Immeli, Bernhard Stöckli, Rolf Grütter, Willi Haener, Elisabeth Schmidlin, Anton Iff, Käthy Lehmann, Max Karli, Edi Baumgartner, Gerold Fürst, Leo Baumgartner, Oswald von Arx, Stephan Jeker, Maria Germann, Walter Winistörfer, Pius Kyburz, Rolf Meier, Christine Graber, Kurt Fluri, Verena Stuber, Paul Herzog, Willi Lindner, Gerhard Wyss, Helen Gianola, Guido Hänggi, Ruedi Nützi, Paul Wyss, Ursula Rudolf, Markus Straumann, Claude Belart, Gabriele Plüss, Trudi Moser, Alex Heim, Alfons von Arx, Thomas Fessler. (42)

I 77/96

Dringliche Interpellation Fraktion CVP: Not auf dem Lehrstellenmarkt

Jeder dritte Jugendliche hat noch keine Lehrstelle. Sie fanden nur Leerstellen statt Lehrstellen. Diese beiden Schlagzeilen der letzten Tage haben Wirtschaftsfachleute und Politiker jeder Couleur aufgerüttelt.

«Wenn ich an Frankreich mit seinen Horden von arbeitslosen Jugendlichen denke», sagte der Berner Rektor und Nationalrat Albert Rychen, «mache ich mir grosse Sorgen um die Schweiz.»

1997 werden in der Schweiz rund 82500 Neuntklässler die Schule verlassen. Das sind knapp 10000 mehr als 5 Jahre zuvor. Verschiedene Kantone wie Basel-Stadt, Zürich und Bern haben in ihren Verwaltungen die Lehrstellen verdoppelt.

Wir ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieviele Jugendliche haben im Kanton Solothurn keine Lehrstelle?
2. Ist der Regierungsrat ebenfalls bereit, in der Verwaltung das Lehrstellenangebot zu erhöhen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, finanzielle Mittel dafür und andere geeignete Massnahmen bereitzustellen?
4. Was gedenkt der Regierungsrat in dieser ernstesten Angelegenheit in den kommenden Jahren sonst noch zu unternehmen?
5. Wieviele Lehrabgänger von den kaufmännischen und gewerblichen Berufsschulen sind im Kanton Solothurn nach bestandener Lehrabschlussprüfung 1996 voraussichtlich arbeitslos? Was gedenkt der Regierungsrat in dieser Angelegenheit zu tun?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Oswald von Arx, 2. Leo Baumgartner, 3. Elisabeth Schmidlin; Gerold Fürst, Edi Baumgartner, Max Karli, Käthy Lehmann, Anton Iff, Rolf Grütter, Bernhard Stöckli, Anton Immeli, Robert Rauber, Beatrice Bobst, Alex Heim, Yvonne Gasser, Maria Rööfli, Markus Weibel, Otto Meier, Margrit Huber, Rolf Meier, Pius Kyburz, Walter Winistöfer, Maria Germann, Stephan Jeker, Anna Mannhart, Irène Bäumlner, Thomas Fessler, Roland Heim, Christoph Oetterli, Josef Goetschi, Peter Bossart, René Ackermann, Gertraud Wiggli. (33)

I 78/96

Interpellation Gerhard Wyss, Beinwil: Rinderwahnsinn (BSE) im Kanton Solothurn

Die Rinderkrankheit Rinderwahnsinn (BSE) hat in der Bevölkerung grosse Angst und Unsicherheit ausgelöst und bei den Schlachtviehproduzenten zu einem grossen Absatz- und Preiszerfall geführt. Und das in einer Zeit, in der es der Landwirtschaft ohnehin schon sehr schlecht geht. Darum wird der Regierungsrat eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wieviele Tiere sind im Kanton Solothurn schon an Rinderwahnsinn (BSE) erkrankt?
2. Sind bei uns im Kanton Solothurn auch schon Fälle der Creutzfeld-Jakob-Krankheit bekannt?
3. Welche Vorkehren hat das kantonale Veterinäramt in Sachen Rinderwahnsinn (BSE) schon getroffen?
4. Wurden in unserem Kanton auch Plazentas aus den Spitälern und menschliche Teile aus der Chirurgie zu Tiermehl verarbeitet?
5. Welche Vorkehren sind in den solothurnischen Schlachthöfen schon getroffen worden, damit keine tierischen Kadaver und Schlachtabfälle zu Tiermehl verarbeitet werden?
6. Ist der Regierungsrat beim eidgenössischen Veterinäramt schon vorstellig geworden, damit bezüglich Forschung und Information in dieser Angelegenheit viel mehr getan wird?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Gerhard Wyss, 2. Helen Gianola, 3. Guido Hänggi; Josef Ditzler, Eduard Jäggi, Hanny Schlienger, Christian Jäger, Hans-Ruedi Wüthrich, Robert Flückiger, Franz Eggenschwiler, Jürg Liechti, Ilse Wolf, Urs Umbricht, Peter Wanzenried, Jörg Kiefer, Paul Herzog, Monika Zaugg, Vreni Flückiger, Beat Käch, Trudi Moser, Christine Graber, Gabriele Plüss, Walter Spichiger, Moritz Eggenschwiler, Hans Loepfe, Willi Lindner. (27)

M 79/96

Motion Hubert Jenny, Olten: Gesetzliche Verankerung des freiwilligen, unentgeltlichen 10. Schuljahres in der Volksschule

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Änderung des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 vorzulegen. Dabei ist § 21 Abs. 2 dahingehend zu ändern, dass die Unentgeltlichkeit eines freiwilligen 10. Schuljahres ausdrücklich im Gesetz verankert wird.

Begründung. Gegenwärtig wird das freiwillige 10. Schuljahr in Solothurn und in Olten (4. Bez und WBK) angeboten. Den Wohngemeinden der Schüler und Schülerinnen steht es frei, die Schulgelder (ca. 10'700 Franken) zu übernehmen. Im Falle einer Übernahme durch die Gemeinde werden die Kosten durch den Kanton nach dem üblichen Schlüssel subventioniert. Einige wenige Gemeinden haben in den letzten zwei Jahren die Beiträge an das 10. Schuljahr gestrichen. Dadurch entstehen krasse Ungleichheiten. So bezahlen im laufenden Schuljahr die Eltern von 4 Schülerinnen der 4. Bez in Olten die vollen Schulgelder, während alle andern Schüler und Schülerinnen den gleichen Unterricht unentgeltlich besuchen.

Die Unsicherheit, die sich daraus ergibt, dass die Gemeinden jedes Jahr neu gegen Ende des Schuljahres darüber entscheiden, ob sie die Kosten für das folgende 10. Schuljahr übernehmen oder nicht, verursacht für Schüler, Schülerinnen und Eltern grosse Schwierigkeiten in der Planung der weiteren beruflichen Bildung. Unbekannt ist natürlich die Zahl der Schüler und Schülerinnen, die durch die Höhe der Schulgelder vom Besuch des 10. Schuljahres abgehalten wurden und kurzfristig eine weniger befriedigende Lösung suchen mussten.

Als weitere Ungerechtigkeit wird empfunden, dass Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule bis jetzt den Unterricht bis zum Abschluss unentgeltlich besuchen können, während einzelne Absolventen und Absolventinnen des 10. Schuljahres sehr hohe Kosten bezahlen müssen. Übrigens: Selbst wenn die vom Regierungsrat geplanten Schulgelder für die Kantonsschule eingeführt würden, was wir absolut nicht hoffen, käme ein Kantonsschüler den Steuerzahler teurer zu stehen als ein Absolvent des 10. Schuljahres.

Im Moment haben ca. 1/3 der Schulabgänger und Schulabgängerinnen aus dem laufenden Schuljahr noch keine Lehrstelle gefunden. Eventuell kann sich diese Situation bis Ende Schuljahr noch etwas verbessern. Es dürfte aber kaum zu bestreiten sein, dass ein Übergangs- und Berufswahljahr, wie es das 10. Schuljahr darstellt, heute nötiger ist denn je. Die Klassen, wie sie heute in Solothurn und Olten geführt werden, bieten Berufswahlunterricht, Gelegenheiten zu Schnupperlehren, Prüfungsvorbereitung und ein breites Angebot von allgemeinbildenden Pflicht- und Wahlfächern. Der Besuch dieses Jahres sollte aber weder von den Einkommensverhältnissen der Eltern noch von der finanziellen Lage und dem bildungspolitischen Weitblick der Wohngemeinde abhängig sein.

Durch die geforderte Änderung des Volksschulgesetzes würde dem Kanton keine neue Aufgabe erwachsen. Durch die bisherige Praxis der Subvention der Schulgelder bejaht der Kanton implizit den Sinn des 10. Schuljahres.

Durch die breite Diskussion um die Überführung der Schulstrukturen und die Kombination mit anderen Projekten (BERESO, MARUSO, Lehrerbildung, Aufgabenreform, Schlanker Staat, usw.) ist eine Totalrevision des Volksschulgesetzes in weite Ferne gerückt. Die Garantierung eines unentgeltlichen, freiwilligen 10. Schuljahres ist aber ein Gebot der Stunde. Eine Verwirklichung auf den Beginn des Schuljahres 1997/98 wäre vorzusehen.

1. Hubert Jenny, 2. Iris Schelbert, 3. Gabriele Plüss; Ruedi Heutschi, Georg Hasenfratz, Martin Straumann, Magdalena Schmitter, Doris Aebi, Vreni Staub, Beatrice Heim, Erna Wenger, Cyrill Jeger, Trudi Stierli, Doris Rauber, Hans-Ruedi Ingold, Ursula Grossmann, Viktoria Gschwind, Rudolf Burri, Marta Weiss, Margrit Schwarz, Rosmarie Eichenberger, Alice Antony, Ruedi Bürki, Evelyn Gmurczyk, Roberto Zanetti, Christina Tardo, Markus Reichenbach, Fatma Tekol, Rosmarie Châtelain, Eva Gerber, Ernst Wüthrich, Walter Husi, Andrea von Maltitz, Ursula Amstutz, Helene Bösch, Walter Schürch, Jean-Pierre Summ, Max Rötheli. (38)

A 80/96

Kleine Anfrage Evelyn Gmurczyk, Gerlafingen: Rekrutierungsbeschränkungen von Arbeitskräften aus den EU/EFTA-Ländern, kurz: Anwendung des Dreikreismodells

1991 wurde das Dreikreismodell eingeführt. Damit wird allgemein die Beschränkung der Rekrutierung auf Arbeitskräfte aus den EU/EFTA-Ländern und eine restriktive Zulassungspolitik gegenüber den nicht traditionellen Rekrutierungsländern verstanden.

Der Bundesrat hat im vergangenen Oktober 1995 mit einem Beschluss über die Ausländerregelung die Situation für Saisoniers aus Ex-Jugoslawien noch verschärft.

Bereits seit 1995 werden keine Umwandlungen, d.h. Bewilligungen von Saison- in Jahresaufenthalter, bewilligt. Im nächsten Jahr werden für Leute aus den ehemaligen jugoslawischen Ländern gar keine Saisonbewilligungen mehr erteilt.

Die vom Bundesrat verordnete Lösung ist äusserst hart und führt unweigerlich zur Ausgrenzung tausender bewährter Arbeiter und Arbeiterinnen in der Schweiz. Der Kanton Solothurn sollte unserer Ansicht nach ein menschenwürdigeres Verhalten anwenden und die Vorschläge der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände übernehmen. Folgende Fragen möchten wir vom Regierungsrat beantwortet erhalten:

1. Wievielen Saisoniers aus dem ehemaligen Jugoslawien wurde seit 1991 die Jahresaufenthaltsbewilligung erteilt?
2. Wieviele Saisoniers aus dem ehemaligen Jugoslawien wurden 1995 im Kanton beschäftigt?
3. Wieviele Gesuche für eine Jahresaufenthaltsbewilligung sind 1995 eingereicht worden?
4. Wieviele davon stammen von Saisoniers aus dem ehemaligen Jugoslawien?
5. Ist der Regierungsrat bereit, Saisoniers aus dem ehemaligen Jugoslawien, die mit der Saison 1996 sechs und mehr Jahre hier arbeiten und für 1997 bereits über einen Arbeitsvertrag verfügen, die Jahresaufenthaltsbewilligung zu gewähren?
6. Wenn ja, mit wievielen Jahresaufenthaltsbewilligungen ist zu rechnen?
7. Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, die geltenden Übergangsregelungen um 2 Jahre zu verlängern und dabei all jenen, die 1998 noch als Saisoniers arbeiten, die Jahresaufenthaltsbewilligung zu erteilen?
8. Ist der Regierungsrat bereit, sich für die Anliegen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände beim Bundesrat einzusetzen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Evelyn Gmurczyk. (1)

I 82/96

Interpellation Alex Heim, Neuendorf: Erhebung von Ordnungsbussen

Gemäss einer Meldung im «Aargauer Kurier» gibt es bezüglich Einzug von Bussen in den Kantonen grosse Unterschiede.

Im Kanton Aargau wurden 1995 rund 4650 Franken Bussen pro Kantonspolizistin oder -polizist ausgesprochen (Busseneinnahmen insgesamt 2,5 Mio. Franken, Korpsbestand 538).

Im Kanton Zürich verbuchte die Kantonspolizei Einnahmen von 7 Mio. Franken. Dies ergibt einen Pro-Kopf-Umsatz von 4670 Franken.

Erstaunlich ist der Fleiss der Polizistinnen und Polizisten im Kanton Solothurn. Rund 10180 Franken waren die durchschnittlichen Busseneinnahmen 1995 pro Kopf (Gesamtsumme 3'186'000 Franken verteilt auf 313 Polizistinnen und Polizisten, nicht eingeschlossen die Städte Grenchen, Olten, Solothurn).

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Können die oben aufgeführten Zahlen vom Regierungsrat bestätigt werden?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Kantonspolizei des Kantons Solothurn überdurchschnittlich viele Ordnungsbussen einzieht oder schreibt der Regierungsrat der Kantonspolizei ein solches Vorgehen gar vor?
3. Werden durch die grosse zeitliche Inanspruchnahme der Polizistinnen und Polizisten zum Eintreiben von Bussenzetteln andere, ev. wichtigere, Aufgaben der Polizei vernachlässigt?
4. Kennt die Polizei im Kanton Solothurn in den Dienstvorschriften sogenannte Bussenvorgaben? Wird Bussen-Eintreiben gar belohnt?

5. Sind die grossen Einnahmen im Kanton Solothurn u.a. auch eine Folge davon, dass Verkehrskontrollen heute vermehrt auch mobil durchgeführt werden können? Gibt es «bevorzugte» Strecken oder Regionen?
6. Ist der Bestand im Polizeikorps im Kanton Solothurn eher hoch / tief oder entspricht er dem Bestand anderer vergleichbarer Kantone?

Begründung. IM Vorstosstext enthalten.

1. Alex Heim, 2. Josef Goetschi, 3. Rolf Grütter; Gerold Fürst, Elisabeth Schmidlin, Beatrice Bobst, Rolf Meier, Pius Kyburz, Maria Germann, Walter Winistörfer, Otto Meier, Margrit Huber, Alfons von Arx, Roland Heim. (14)

M 83/96

Motion Fraktion Grüne: Leistungslohn und Mitarbeiterbeurteilung für Lehrkräfte

Der Regierungsrat erarbeitet für Lehrkräfte aller Stufen

- ein leistungslohnunabhängiges Mitarbeiterbeurteilungssystem und
- ein Leistungslohnsystem, das auf ausserordentlichen Leistungen in den Bereichen Schulentwicklung, Teamentwicklung sowie im Bereich Schule / Gesellschaft wirksam wird.

Begründung. Die Umsetzung der Bereso-Komponenten Leistungslohn und Mitarbeiterbeurteilung im Bildungsbereich kommt nicht voran. Einerseits ist noch kein gangbarer Weg aufgezeigt worden, wer über einen Leistungszuschlag entscheidet und welche Leistungen für einen Leistungszuschlag erbracht werden müssen. Andererseits ist eine dem Bildungsbereich gerechtfertigte Mitarbeiterbeurteilung im Sinne von Arbeitsreflexion und -weiterentwicklung wünschenswert: Sie bringt der einzelnen Lehrkraft hilfreiche und notwendige Impulse in bezug auf ihre Arbeit und ihre Persönlichkeit und dient dem gesamten Bildungssystem.

Möglichkeiten zur Umsetzung der Motionsforderung «Leistungslohnunabhängige Mitarbeiterbeurteilung»: Die Mitarbeiterbeurteilung im Sinne der Arbeitsreflexion und Feedback basiert auf klar strukturierten Gesprächen oder schriftlichen Stellungnahmen von Schüler/innen, Eltern, Kollegium oder einer gemischten Gruppe mit einer Behördenvertretung und wird in regelmässigen Abständen durchgeführt. Die Beurteilungsrunde hat nicht primär das Ziel, gute und schlechte Lehrkräfte zu stempeln, sondern dient der konstruktiven Reflexion und Weiterentwicklung des Unterrichts, der Persönlichkeit und des Einbezuges des gesellschaftlichen Umfeldes.

Möglichkeiten zur Umsetzung der Motionsforderung «Leistungslohn auf ausserordentlichen Leistungen»: Ein modernes Bildungssystem fordert die kontinuierliche Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen und Tendenzen. Der (Weiter)entwicklung der Schule, der Teamentwicklung und -arbeit und der vor allem projektbezogenen Arbeit in Zusammenhang mit gesellschaftlichen Fragen im Umfeld der Schule kommt grosse Bedeutung zu. Der Leistungslohn für Lehrkräfte soll in diesen Bereichen zum Tragen kommen und belohnt ausserordentliche Initiative und Einsatz. Beispiele zur Veranschaulichung:

Schulentwicklung: Planen, organisieren und begleiten von schulhausinterner und/oder fachspezifischer Weiterbildung im Bereich (übergeordneter) Bildungsziele

Teamentwicklung: Planen, organisieren und begleiten von teambezogenen Arbeitsprojekten zur Verbesserung der Zusammenarbeit

Gesellschaftliches Umfeld: projekt- und lösungsorientierte Öffentlichkeitsarbeit in aktuellen Problemfeldern, (z.B. Gewalt, Freizeitgestaltung, Sucht, soziale Ausgrenzungen, etc.).

Die Beispiele dienen nur als Anregung und nicht der definitiven Festlegung der Basis von Leistungszuschlägen.

In den Genuss des Leistungszuschlages können sowohl einzelne Lehrkräfte, aber auch Arbeitsgruppen oder ganze Teams kommen.

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Marta Weiss, 2. Ursula Grossmann, 3. Iris Schelbert; Margrit Schwarz, Viktoria Gschwind, Marina Gfeller, Cyrill Jeger. (8)

P 84/96

Postulat Eva Gerber, Solothurn: Wirkungsorientierte Regierungstätigkeit – WORT

Gestützt auf Art. 73 der Kantonsverfassung wird der Regierungsrat eingeladen,

- dem Kantonsrat jährlich gleichzeitig mit dem Voranschlag ein verbindliches Jahresprogramm zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Dieses soll die im Leitbild und im Legislaturprogramm anvisierten politischen Ziele im Sinne einer rollenden Planung auf konkrete und überprüfbare Jahreszielsetzungen bzw. Teilschritte herunterbrechen.
- den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zu einem aussagekräftigen Instrument der Vollzugskontrolle in bezug auf das Jahresprogramm umzugestalten.
- die parlamentarische Behandlung des Jahresprogramms bzw. des Rechenschaftsberichtes mit der Behandlung des Voranschlags bzw. der Rechnung zu koordinieren.

Begründung. Art. 78 Abs. 2 der Kantonsverfassung bestimmt, dass der Regierungsrat zu Beginn jeder Amtsperiode ein Regierungsprogramm und einen Finanzplan erstellt und am Ende der Amtsperiode über die Ausführung berichtet. Die regierungsrätlichen Instrumente der politischen Planung und Vollzugskontrolle sollten aus 3 Gründen ergänzt bzw. optimiert werden.

1. Der Planungszeitraum von 4 Jahren, die mangelnde Verknüpfung mit der aktuellen Finanzlage des Kantons und die teilweise recht unkonkreten Zielformulierungen bringen es mit sich, dass das Legislaturprogramm als Instrument zur Unterstützung der politischen Planung nur wenig tauglich ist. Insbesondere müssen auf dieser Abstraktionsebene und unter dem weiten Planungshorizont Zielkonflikte (z.B. zwischen Regionalpolitik und Finanzpolitik) nicht ausgetragen werden.
2. Unter dem Sichtwort wirkungsorientierte Verwaltungsführung WOV hat die Überprüfbarkeit staatlicher Tätigkeiten aufgrund von klaren Zielvorgaben einen hohen Stellenwert. Die heutige Form des Rechenschaftsberichtes wird jedoch den Anforderungen an eine effiziente und effektive Vollzugskontrolle nicht gerecht. Ebenso ist die bestehende vierteljährliche Vollzugskontrolle zum Legislaturprogramm unflexibel, einer rollenden Planung nicht dienlich und als einziges Kontrollinstrument wenig tauglich.
3. Der Regierungsrat hat als Kollegialbehörde das Gesamtinteresse des Kantons wahrzunehmen. In der Praxis agieren die 5 Regierungsmitglieder in 1. Linie als Departementsvorsteher bzw. -vorsteherin. Eine horizontale Gesamtkoordination zwischen den einzelnen Departementen und Politikbereichen findet hingegen kaum statt. Durch WOV erfahren diese Tendenzen keine Änderung. Departementsweise Leistungsaufträge und Controllingdaten sind zwar für die politische Planung innerhalb der Departemente wichtig und richtig, führen aber noch nicht zu einem kohärenten departementsübergreifenden staatlichen Handeln.

Durch ein gemeinsames, konkretes Jahresprogramm sowie einen darauf bezug nehmenden Rechenschaftsbericht wird der Regierungsrat aufgefordert, die politische Planung horizontal zu koordinieren, Prioritäten zu setzen und widersprüchliche Zielsetzungen politisch zu gewichten. Dies wird es dem Parlament ermöglichen, seine strategischen Aufgaben im Hinblick auf das Gesamtinteresse sowohl formell (Überprüfbarkeit) als auch materiell (Gewichtungen, Prioritäten) effektiver wahrzunehmen.

1. Eva Gerber, 2. Ruedi Heutschi, 3. Rosmarie Châtelain; Ernst Wüthrich, Doris Aebi, Walter Husi, Hubert Jenny, Magdalena Schmitter, Max Röheli, Trudi Stierli, Martin Straumann, Andrea von Maltitz, Ursula Amstutz, Georg Hasenfratz, Helene Bösch, Walter Schürch, Jean-Pierre Summ, Evelyn Gmurczyk, Roberto Zanetti, Christina Tardo, Markus Reichenbach, Fatma Tekol, Vreni Staub, Rosmarie Eichenberger, Alice Antony, Ruedi Bürki, Bruno Meier, Erna Wenger, Ulrich Bucher, Doris Rauber, Hans-Ruedi Ingold. (31)

Schluss der Sitzung und der Session um 12 Uhr.

KORRIGENDA

In die "Verhandlungen" der Dezember-Session 1995 haben sich auf der Seite 686 zwei sinnentstellende Fehler eingeschlichen:

175/95

Globalbudgets 1996 bis 1998; allgemeine Rahmenbedingungen und gemeinsames Vorgehen bei der Erprobung der Führung mit dem Instrument «Globalbudget» in verschiedenen Amtsstellen, Schulen und Anstalten in den Jahren 1996 bis 1998

Seite 686, Votum Roland Heim, 11. bzw. 31. Zeile

Der *Nichteinbezug* (anstelle von "Miteinbezug") grösserer Investitionen und der internen Verrechnungen verfälscht natürlich die Globalbudgets zum Teil erheblich und könnte auch zu falschen Schlüssen führen.

Gerade Ämter, die in letzter Zeit vor allem Basisstellen aufgehoben und im Gegenzug diverse neue *Chefstellen* (anstelle von "Feststellen") geschaffen haben, wird unsere Fraktion genau im Auge behalten.

In die "Verhandlungen" der April-Session 1996 hat sich auf der Seite 108 ein redaktionelles Versehen eingeschlichen:

M 110/95

Motion CVP-Fraktion: Gesetzliche Grundlage zur Prämienverbilligung gemäss neuem KVG

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung des Postulats CVP (nicht SP)-Fraktion Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)